

Bericht
über die bei der
Gemeinde Kürten
vorgenommene Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und
des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

An independent member of UHY International

UHY



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1. Prüfungsauftrag

Der Kämmerer der

Gemeinde Kürten

- im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt -

hat uns mit Schreiben vom 23. März 2022 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beauftragt. Demzufolge haben wir den

Jahresabschluss zum 31.12.2021

bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und hierüber schriftlich zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde entsprechend der Maßgabe des § 102 GO NRW wahrgenommen.

Den vorliegenden Prüfungsbericht haben wir nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.), erstellt. Der Bericht richtet sich an die Gemeinde Kürten.

Die Teilrechnungen auf Produktebene sind aufgrund des Umfangs als separater Nebenband existent gebunden in den Amtsräumen der Gemeinde hinterlegt und einsehbar.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wir haben den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Durchführung dieses Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Bürgermeister geht in seiner Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Verlauf des Haushaltsjahres ein und nennt wesentliche Kennzahlen.

Dabei hebt er richtigerweise hervor, dass das Anlagevermögen TEUR 94.845 (Vj.: TEUR 91.954) weiterhin einen sehr hohen Anteil von 91,7 % (Vj.: 86,5 %) am Gesamtvermögen ausmacht. Diesem Vermögen steht ein langfristiges Kapital von TEUR 94.586 gegenüber.

Außerdem wird auf die wesentlichen Veränderungen von Erträgen und Aufwendungen und das erwirtschaftete Jahresergebnis von TEUR 2.755 hingewiesen.

Die Ausführungen zur Finanzlage und deren Änderungen zum Vorjahr sind plausibel dargelegt.

Die Ausführungen im Zusammenhang mit den Regelungen des Stabilisierungsgesetzes, insbesondere im Bereich der Zuwendungen und des Haushaltsanierungsplanes sind plausibel. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass in den folgenden Jahren weiterhin die Ausgaben gesenkt bzw. möglichst höhere Erträge erzielt werden müssen. Hierfür sind in 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A, für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben worden.

Die geplanten Investitionen in die Sanierung der Gesamtschule und der Nebengebäude mit einem Investitionsvolumen von rd. Mio. EUR 60 wird die zukünftigen Ergebnisse mit hohen Abschreibungen belasten.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, Bilanz und Anhang unter Einbeziehung der Buchhaltung und der Lagebericht der Gemeinde Kürten gemäß § 102 GO NRW, die wir gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft haben.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gemachten Angaben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Juli 2021 unverändert festgestellt wurde.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Gemeinde erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Darüber hinausgehende Feststellungen obliegen dem Prüfer nicht.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert waren oder versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat April 2022 begonnen und mit Unterbrechungen bis zum 08. Juli 2022 durchgeführt. Die dabei getroffenen Feststellungen wurden im vorliegenden Bericht verarbeitet. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 102 GO NRW und der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie den IDW-Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730) beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne eine spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, zu erkennen.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gemeinde, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Unsere Prüfungsstrategie wird darüber hinaus von der Größe



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

und Komplexität der Gemeinde und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Wir haben uns zusätzlich auf das Gutachten eines Versicherungsmathematikers gestützt. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Sowohl die analytischen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung und Prüfungshandlungen:

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wurde ein Inventarverzeichnis vorgelegt, das für jeden Vermögensgegenstand die Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abschreibungen des Haushaltsjahres, die aufgelaufene Abschreibung und die Buchwerte zu den einzelnen Stichtagen enthält. Ausgehend hiervon wurden die Anlagenzugänge in Stichproben geprüft. Die wesentlichen Anlagenzugänge wurden mit den vorgelegten Investitionskonten abgeglichen. Ferner wurden jeweils in Stichproben



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

die verbuchten Beträge hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit geprüft und mit den Originalrechnungen verglichen. Abschließend wurden ebenfalls stichprobenartig die festgelegten Nutzungsdauern der Zugänge und die Berechnungen der Abschreibungen geprüft.

Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen gemäß Debitorensaldenlisten wurden anhand entsprechender Bescheide in Stichproben geprüft, ebenso der Ausgleich dieser Forderungen in laufender Rechnung.

Sonderposten

Für die Sonderposten wurden Verzeichnisse vorgelegt, die für jeden Sonderposten die historischen Werte, die Auflösung im Haushaltsjahr und die Werte zu den einzelnen Stichtagen enthält.

Zugänge und Auflösungen prüften wir in Stichproben.

Rückstellungen

Es wurde eine Prüfung betreffend der vollständigen Berücksichtigung aller üblichen rückstellungsfähigen Sachverhalte vorgenommen sowie die grundsätzliche Ansatzfähigkeit der Aufwendungen geprüft. Ferner erfolgte nach einer Plausibilitätskontrolle der den Rückstellungen zugrunde gelegten Sachverhalte und Daten eine Prüfung der vorgelegten Berechnungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wir haben eine stichprobenartige Abstimmung von Kreditunterlagen und Bankbestätigungen mit den Darlehensständen laut Buchhaltung vorgenommen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeitenkonten wurden mit den Werten der vorgelegten Kreditorensaldenlisten abgeglichen. Weiterhin erfolgte eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Erfassung aller Verbindlichkeiten anhand von Verträgen sowie Protokollen bezüglich vergebener Aufträge.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Plausibilitätskontrolle der Gebühren erfolgte anhand vorgelegter Listen und Bescheide.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wir führten eine Plausibilitätskontrolle bezüglich der Höhe der verbuchten Kosten im Vergleich zum Vorjahr bzw. zum Planansatz durch. Bei größeren absoluten Abweichungen erfolgte eine Prüfung dieser Abweichungen.

Ferner erfolgte eine Prüfung der Unterhaltungsaufwendungen in einer ausreichend bemessenen Stichprobe mit bewusster Auswahl.

Personalaufwendungen

Die verbuchten Personalkosten wurden mit den Aufstellungen des Personalamtes abgeglichen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung haben wir auf Plausibilität geprüft.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Niederschriften und Beschlüsse des Rates wurden unter dem Aspekt von eventuell noch nicht berücksichtigten Sachverhalten im Jahresabschluss oder Lagebericht durchgesehen.

Prüfung Dritter

Die Programmprüfung der eingesetzten Finanzbuchhaltungssoftware Mach Software NF – Update ist mit Schreiben vom 10. Januar 2022 bescheinigt worden.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, und ob der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise, die wir nach unserem pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigen, wurden uns vom Bürgermeister der Gemeinde sowie von den uns benannten Auskunftspersonen erbracht.

Zusätzlich hierzu hat uns der Bürgermeister in einer berufsbliche Vollständigkeitserklärung, die wir diesem Bericht als Anlage 8 beifügen, schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Auf-



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

wendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1. Haushaltssatzung

Die vom Rat der Gemeinde Kürten am 3. März 2021 beschlossene Haushaltssatzung 2021 enthält die von der GO NRW geforderten Angaben. Sie beinhaltet das Gesamtergebnis und den Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2021.

Das wesentliche Merkmal für den Haushaltsplan 2021 - geprägt durch die Haushaltssanierung - ist:

- Kreditabbau

4.1.2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2021 wurde vom Rat der Gemeinde Kürten am 3. März 2021 beschlossen und mit Schreiben vom 24. März 2021 bei der Kommunalaufsicht des Rheinisch-Bergischen-Kreises und der Bezirksregierung Köln (parallel an die untere und obere Kommunalaufsichtsbehörde) eingereicht.

Mit Verfügung vom 30. April 2021 hat die Bezirksregierung Köln den Haushaltsanierungsplan für das abschließende Haushaltsjahr 2021 genehmigt.

Mit Schreiben vom 18. Mai 2021 ist dies von Seiten des Rheinisch-Bergischen-Kreises der Gemeinde mitgeteilt worden.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.2. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB fest, ob der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

4.2.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Bücher der Gemeinde sind ordnungsmäßig geführt. Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Verwaltungsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.2.2. Inventur, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Die Inventur auf den Bilanzstichtag erfolgte zulässigerweise in Form einer Buchinventur. Das Inventar ist nach den Ergebnissen unserer Prüfung vollständig.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für die Vermögensgegenstände ist nach unseren Feststellungen sachgerecht.

4.2.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des § 38 ff. KomHVO NRW und den Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Soweit die Besonderheiten der Gemeinde keine Änderungen erforderlich machten, wurde für die Bilanz die Gliederungsform gemäß § 42 KomHVO NRW beachtet.

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 39 KomHVO NRW i. V. m. § 2 KomHVO NRW erstellt.

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 40 KomHVO NRW i. V. m. § 3 KomHVO NRW erstellt.

Die Teilrechnungen sind entsprechend § 41 KomHVO NRW aufgestellt worden.

Auf Basis des von uns geprüften Vorjahresabschlusses wurden die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnung und die Finanzrechnung (vgl. Anlagen 1, 1a, 2 und 3) ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden zutreffend aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Anhang für das Jahr 2021 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Er enthält die nach § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen und Angaben vollständig und zutreffend.

Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.2.4. Lagebericht

Der Lagebericht (vgl. Anlage 5) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen wurden die Vorschriften der KomHVO NRW sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffung- bzw. Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen linear unter Beachtung der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten Zuschüsse und Beiträge. Sie sind den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens einzeln zugeordnet. Die Auflösungsdauer entspricht der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Zu den weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

4.3.2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 38 KomHVO NRW beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Ferner ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung in Anlage 7.

5.1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (länger als ein Jahr) bzw. kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Wesentlicher Bilanzinhalt

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	519	0,5	519	0,5	0	0,0
Sachanlagen	77.624	75,0	75.076	70,6	2.548	3,4
Finanzanlagen	16.702	16,2	16.359	15,5	343	2,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	42	0,0	40	0,0	2	0,0
Privatrechtliche Forderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
langfristig gebundenes Vermögen	94.887	91,7	91.994	86,6	2.893	3,1
Vorräte	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.576	2,5	2.090	2,0	486	23,3
Privatrechtliche Forderungen	795	0,8	653	0,6	142	21,8
Liquide Mittel	4.924	4,7	11.370	10,7	-6.446	>100,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	256	0,3	164	0,1	92	56,1
kurzfristig gebundenes Vermögen	8.561	8,3	14.287	13,4	-5.726	-39,8
Gesamtvermögen	103.448	100,0	106.281	100,0	-2.833	-2,7

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	18.563	17,9	17.539	16,5	1.024	5,8
Ausgleichsrücklagen	9.281	9,0	8.770	8,3	511	5,8
Jahresergebnis	2.754	2,7	1.535	1,4	1.219	79,4
bilanzielles Eigenkapital	30.598	29,6	27.844	26,2	2.754	9,9
Sonderposten	38.928	37,6	36.082	34,0	2.846	7,9
wirtschaftliches Eigenkapital	69.526	67,2	63.926	60,2	5.600	8,8
Pensions- und Beihilferückstellungen	18.526	17,9	18.705	17,6	-179	-1,0
Investitionskredite	2.241	2,2	3.690	3,5	-1.449	-43,4
Sonstige Verbindlichkeiten	162	0,2	154	0,1	8	5,2
Passive Rechnungsabgrenzung	4.131	4,0	4.074	3,8	57	1,4
mittel- und langfristiges Fremdkapital	25.060	24,3	26.623	25,0	-1.563	-5,8
kurzfristige Sonderposten	0	0,0	4	0,0	-4	-
kurzfristige Rückstellungen	2.310	2,2	3.047	2,9	-737	-24,2
Investitionskredite	1.445	1,4	266	0,2	1.179	-
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,0	5.000	4,7	-5.000	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	681	0,7	598	0,6	83	13,9
sonstige Verbindlichkeiten	823	0,8	948	0,9	-125	-13,2
Erhaltene Anzahlungen	3.418	3,2	5.635	5,3	-2.217	-39,3
Passive Rechnungsabgrenzung	185	0,2	234	0,2	-49	-20,9
kurzfristiges Fremdkapital	8.862	8,5	15.732	14,8	-6.870	-43,7
Gesamtkapital	103.448	100,0	106.281	100,0	-2.833	-2,7



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage:

Das Gesamtvermögen wird dominiert durch das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 94.887. Dies entspricht 91,7 % des Gesamtvermögens.

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich ein Abnahme von TEUR 2.833. Im Bereich der Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von TEUR 2.548 zu verzeichnen. Dieser setzt sich zusammen aus Zugängen von TEUR 5.066 sowie Abschreibungen von TEUR 2.434 und Abgängen von TEUR 84. Bei den Finanzanlagen zeigt sich ist der Anstieg von TEUR 343, der im Wesentlichen durch den Anstieg der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 753 infolge der Zuschreibung der Fondsanteile der Rheinischen Versorgungskasse begründet ist. Diesem Anstieg steht beim Gesellschafterdarlehen an die Splash – Bad GmbH ein Rückgang von TEUR 410 gegenüber.

Das kurzfristig gebundene Vermögen beläuft sich auf TEUR 8.561. Es besteht insbesondere aus öffentlich-rechtlichen Forderungen von TEUR 2.576 und liquiden Mitteln von TEUR 4.924.

Das langfristig gebundene Vermögen von TEUR 94.887 ist finanziert durch Eigenkapital und Sonderposten - nicht rückzahlbare Zuschüsse u. ä. - von TEUR 69.526 langfristiges Fremdkapital von TEUR 25.060 sowie kurzfristiges Fremdkapital von TEUR 301.

Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals von TEUR 2.754 resultiert aus dem erwirtschafteten Überschuss des Haushaltsjahres.

Bei den Sonderposten standen Zuführungen in Höhe von TEUR 4.474 Auflösungen von TEUR 1.628 gegenüber.

Das mittel – und langfristige Fremdkapital beinhaltet Darlehen für Investitionen von TEUR 2.241. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr infolge der planmäßigen Tilgungen um TEUR 1.449 vermindert.

Das kurzfristige Fremdkapital von TEUR 8.862,00 wird geprägt durch Rückstellungen von TEUR 2.310 und erhaltene Anzahlungen von TEUR 3.418.

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 737 resultiert primär aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5.2. Finanzlage

Die nachfolgende Finanzrechnung haben wir nach den Regeln der KomHVO NRW erstellt.

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.687	37.531
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.746	-33.209
= Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	941	4.322
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.628	2.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.953	-3.979
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.325	-1.579
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	410	1.144
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
Tilgung und Gewährung von Krediten	-226	-220
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-5.000	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.816	924
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzierungsmitteln	-6.200	3.667
Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	10.926	7.259
= Endbestand an Finanzierungsmitteln	+4.726	+10.926
Verwahrkonto und Vorschüsse	198	444
Liquide Mittel	+4.924	+11.370

Der Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 6.446 resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Saldo der Finanzierungstätigkeit.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5.3. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage werden die Zahlen der Ergebnisrechnung (Anlage 2) des laufenden Jahres denen des Vorjahres gegenübergestellt.

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	25.402	61,6	24.066	61,5	1.336	5,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.015	19,4	10.318	26,4	-2.303	-22,3
Sonstige Transfererträge	73	0,2	166	0,4	-93	-56,0
Leistungsentgelte	1.788	4,3	1.744	4,5	44	2,5
Kostenerstattung Zweckverbände u. ä.	745	1,8	115	0,3	630	>100,0
Erstattungen verbundene Unternehmen	1.434	3,5	1.317	3,4	117	8,9
Sonstige Kostenerstattungen/-umlagen	328	0,8	127	0,3	201	>100,0
Konzessionsabgaben	548	1,3	472	1,2	76	16,1
Erlöse aus Grundstücksverkäufen	161	0,4	27	0,0	134	>100,0
Auflösung von Rückstellungen	1.632	4,0	299	0,8	1.333	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	1.010	2,4	203	0,5	807	>100,0
Aktivierete Eigenleistungen	132	0,3	252	0,7	-120	-47,6
ordentliche Erträge	41.268	100,0	39.106	100,0	2.162	8,3
Personalaufwendungen/Versorgung	8.944	21,7	9.225	23,6	-281	-3,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.945	9,6	3.678	9,4	267	7,3
Bilanzielle Abschreibungen	2.471	6,0	2.845	7,3	374	-13,1
Transferaufwendungen	21.436	52,0	20.127	51,5	1.309	6,5
Straßenentwässerungsaufwand	489	1,2	521	1,3	-32	-6,1
Mieten und Pachten	615	1,5	638	1,6	-23	-3,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.231	3,0	1.085	2,8	146	13,5
ordentliche Aufwendungen	39.131	95,0	38.119	97,5	1.012	2,7
ordentliches Ergebnis	2.137	5,0	987	2,5	1.150	>100,0
Finanzergebnis	617	1,5	548	1,4	69	12,6
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.754	6,5	1.535	3,9	1.219	79,4
Jahresergebnis	2.754	6,5	1.535	3,9	1.219	79,4



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
Aufwendungen:	112	130	-18
Erträge:	729	678	51
	<u>617</u>	<u>548</u>	<u>69</u>

Erläuterungen der Ertragslage:

Die Steuern und sonstigen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 EUR	2020 EUR	Veränderung EUR
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.167	11.099	1.068
Gewerbesteuer	6.643	6.276	367
Grundsteuern	4.258	4.189	69
Familienleistungsausgleich	964	1.147	-183
übrige Einnahmen	1.370	1.355	15
	<u>25.402</u>	<u>24.066</u>	<u>1.336</u>

Der Rückgang bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 2.303 resultiert im Wesentlichen aus den gekunkenen Zuwendungen im Rahmen der Corona-Hilfen TEUR 1.238.

Die Leistungsentgelte von TEUR 1.788 sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 44 leicht gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen Transfererträge um TEUR 93 ist darin begründet, dass im Haushaltsjahr 2021 die Rückforderungsansprüche zu Unrecht ausgezahlter Sozialleistungen gesunken sind.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Der Anstieg der Kostenerstattung Zweckverbände u. ä. um TEUR 630 auf TEUR 745 beruht im Wesentlichen aus der Erstattung des Überschusses der Jugendhilfeumlage von TEUR 570.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 281 gesunken. Hierin enthalten ist die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellung von TEUR 179.

Die bilanziellen Abschreibungen sind aufgrund der in 2021 erfolgten Investitionen um TEUR 374 gestiegen. Es handelt sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Der Anstieg der Transferaufwendungen von TEUR 1.309 zeigt sich insbesondere im Bereich der Soforthilfen Regenerereignis von TEUR 139 sowie der Jugendamtsumlage von TEUR 755.

Insgesamt sind die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.012 auf TEUR 39.191 gestiegen.

Das Finanzergebnis hat sich infolge der planmäßigen Tilgung im Geschäftsjahr um TEUR 69 verbessert..

Insgesamt ergibt sich in 2021 ein Jahresüberschuss von TEUR 2.754 (Vorjahr: Jahresüberschuss von TEUR 1.535); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verbessert (um TEUR 1.219).



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 5) der Gemeinde Kürten unter dem Datum vom 08. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Kürten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kürten – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung Nordrhein – Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (und des Rates der Gemeinde Kürten) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Köln, den 08. Juli 2022

Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lars Schewiola

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage	1	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
Anlage	1a	Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 (Zusammenfassung)
Anlage	2	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
Anlage	3	Bilanz zum 31. Dezember 2021
Anlage	4	Anhang für das Haushaltsjahr 2021
Anlage	5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021
Anlage	6	Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
Anlage	7	Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung
Anlage	8	Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2021
Anlage	9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

A N L A G E 1

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Gemeinde Kürten, Kürten

Ergebnisrechnung
für das Haushaltsjahr 2021

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.065.598,95	25.173.590,00	25.402.437,12	228.847,12
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.318.282,27	7.778.960,00	8.014.989,01	236.029,01
3. sonstige Transfererträge	165.621,09	24.750,00	72.269,77	47.519,77
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.341.964,17	1.692.350,00	1.406.219,17	-286.130,83
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	401.732,21	453.660,00	382.463,56	-71.196,44
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.559.062,83	1.936.090,00	2.507.016,06	570.926,06
7. sonstige ordentliche Erträge	1.001.132,12	756.280,00	3.351.537,39	2.595.257,39
8. aktivierte Eigenleistungen	252.301,05	162.030,00	131.900,03	-30.129,97
9. ordentliche Erträge	39.105.694,69	37.977.710,00	41.268.832,11	3.291.122,11
10. Personalaufwendungen	8.167.434,22	8.297.680,00	7.761.625,37	-536.054,63
11. Versorgungsaufwendungen	1.056.576,09	986.220,00	1.182.005,80	195.785,80
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.676.758,82	4.084.950,00	3.944.632,18	-140.317,82
13. bilanzielle Abschreibungen	2.844.843,37	2.538.150,00	2.471.169,62	-66.980,38
14. Transferaufwendungen	20.127.945,31	21.146.790,00	21.436.018,22	289.228,22
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.246.174,93	2.429.830,00	2.335.825,51	-94.004,49
16. ordentliche Aufwendungen	38.119.732,74	39.483.620,00	39.131.276,70	352.343,30
17. ordentliches Ergebnis	985.961,95	-1.505.910,00	2.137.555,41	3.634.465,41
18. Finanzerträge	678.001,60	660.030,00	729.203,69	69.173,69
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	129.242,92	130.540,00	111.978,54	-18.561,46
20. Finanzergebnis	548.758,68	529.490,00	617.225,15	87.735,15
21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.534.720,63	-976.420,00	2.754.780,56	3.722.200,56
22. Jahresergebnis	1.534.720,63	-976.420,00	2.754.780,56	3.722.200,56



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 1a

Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 (Zusammenfassung)

Produkt - Produktbezeichnung	Haushaltsplanung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis
010101 - Politische Gremien / Verwaltungsführung	599.680,00	599.680,00	583.687,50	- 15.992,50
010201 - Gleichstellung von Mann u.Frau	16.700,00	16.700,00	13.818,47	- 2.881,53
010301 - Beschäftigtenvertretung	18.420,00	18.420,00	20.123,29	1.703,29
010401 - Dienstleistungen und Service	466.860,00	466.860,00	355.546,82	- 111.313,18
010402 - Bauhof	- 33.320,00	- 33.320,00	166.358,26	- 133.038,26
010501 - Presse- u. Öffentlichkeitsarb.	11.530,00	11.530,00	10.953,27	- 576,73
010601 - Personalmanagement	2.066.450,00	2.066.450,00	1.384.226,75	- 682.223,25
010701 - Haushaltsplanung, Jahresabschluss, Vermögens- und Schuldenverwaltung, Finanzbuchhaltung	410.550,00	410.550,00	287.140,24	- 123.409,76
010702 - Vollstreckung, Mahnung	- 41.300,00	- 41.300,00	19.188,78	22.111,22
010703 - Festsetzung und Erhebung kommunaler Steuern und Abgaben	79.960,00	79.960,00	83.710,63	3.750,63
010801 - Dienstleistung im Bereich TUIV	650.040,00	650.040,00	627.420,83	- 22.619,17
010901 - Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	196.490,00	196.490,00	174.879,89	- 21.610,11
011001 - Gebäudemanagement	167.330,00	167.330,00	550.042,81	- 717.372,81
011002 - Liegenschaften	- 19.950,00	- 19.950,00	52.736,41	72.686,41
011101 - Städtepartnerschaften	4.560,00	4.560,00	3.467,18	- 1.092,82
020101 - Allgemeine Gefahrenabwehr	181.100,00	222.520,00	208.352,48	- 14.167,52
020201 - Gewerbebetriebe und Veranstaltungen	29.630,00	29.630,00	25.086,84	- 4.543,16
020301 - Überwachung des ruhenden Verkehrs	29.780,00	29.780,00	25.576,14	- 4.203,86
020501 - Meldeangelegenheiten	84.940,00	84.940,00	11.832,30	- 73.107,70
020502 - Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	5.800,00	5.800,00	9.218,17	3.418,17
020601 - Personenstandsangelegenheiten	104.370,00	104.370,00	55.931,74	- 48.438,26
020701 - Wahlen und Statistiken	49.940,00	49.940,00	43.155,65	- 6.784,35
020801 - Brandbekämpfung und -vorbeugung	629.200,00	629.200,00	669.095,13	39.895,13
030101 - Betrieb der Grundschulen	904.670,00	904.670,00	1.285.956,92	381.286,92
030102 - Betrieb der Ogata	224.540,00	224.540,00	229.323,86	4.783,86
030103 - Betrieb der Gesamtschule	1.156.030,00	1.156.030,00	989.663,91	- 166.366,09
030104 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	1.354.290,00	1.354.290,00	1.497.913,62	143.623,62
040101 - Volkshochschule	39.610,00	39.610,00	17.318,92	- 22.291,08
040201 - Musikschule	39.000,00	39.000,00	17.041,13	- 21.958,87
040301 - Bücherei und Kultur	212.040,00	212.040,00	169.421,33	- 42.618,67
050101 - Seniorenberatung	17.510,00	17.510,00	68.790,04	51.280,04
050201 - Hilfe bei sozialen Problemen	470.110,00	428.690,00	213.904,42	- 214.785,58
060101 - Förderung von Kindern und Jugendlichen	121.930,00	121.930,00	132.658,06	10.728,06
060102 - Bereitstellung von Kinderspielplätzen	129.500,00	129.500,00	86.940,05	- 42.559,95
080101 - Unterhaltung von Sportanlagen	400.010,00	400.010,00	320.311,17	- 79.698,83
090101 - Räumliche Planung und Entwicklung	247.200,00	247.200,00	209.932,85	- 37.267,15
090102 - Grundstücksneuordnung ect.	94.370,00	94.370,00	32.236,08	- 126.606,08
100101 - Freistellungs- und Genehmigungsverfahren, Bauvoranfragen	92.640,00	92.640,00	93.441,02	801,02
100201 - Denkmalschutz und -pflege	8.240,00	8.240,00	8.253,60	13,60
100301 - Gewährung von Wohngeld	80.100,00	80.100,00	78.999,91	- 1.100,09
100501 - Hilfe bei Wohnproblemen	255.680,00	282.180,00	278.602,01	- 3.577,99
110101 - Beseitigung und Verwertung von Abfällen	59.040,00	59.040,00	3.652,87	- 55.387,13
110201 - Eigenbetrieb Wasserwerk	- 222.150,00	- 222.150,00	243.431,30	- 21.281,30
110301 - Sondervermögen Abwasser	684.230,00	684.230,00	888.916,08	204.686,08
120101 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	2.314.550,00	2.314.550,00	2.316.725,26	2.175,26
130101 - Anlage und Pflege von öffentlichem Grün	174.640,00	174.640,00	244.805,82	70.165,82
130201 - Wald- und Forstwirtschaft	25.930,00	25.930,00	89.173,59	63.243,59
130301 - Belegungsrechte	- 95.630,00	- 95.630,00	136.145,67	- 40.515,67
130302 - Leichenhallenbenutzung	18.980,00	18.980,00	17.947,71	- 1.032,29
130303 - Beerdigungskosten	14.180,00	14.180,00	13.404,60	- 775,40
140101 - Dienstleistungen im Umweltmanagement	104.210,00	104.210,00	74.012,96	- 30.197,04
140102 - Dienstleistungen Klimaschutzmanagement	43.510,00	43.510,00	37.532,02	- 5.977,98
150101 - Wirtschaftsförderung und Tourismus	81.180,00	81.180,00	62.538,10	- 18.641,90
160101 - Allgemeine Finanzwirtschaft	- 13.496.950,00	- 13.523.450,00	13.922.687,06	- 399.237,06
170101 - unselbstständige Stiftung "Maria-Rost"	- 5.480,00	- 5.480,00	-	5.480,00
Gesamt	- 111.990,00	- 111.990,00	- 2.754.780,56	- 2.642.790,56



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 2

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Anlage 2

	Ergebnis des Vorjahres	Fortschriebener Ansatz des Wirtschaftsjahres	Ist-Ergebnis des Wirtschaftsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.276.763,03	25.173.590,00	25.041.995,52	- 131.594,48
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.536.106,74	6.625.270,00	6.302.387,83	- 322.882,17
3. Sonstige Transfereinzahlungen	26.372,52	24.750,00	54.536,33	29.786,33
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.069.818,77	1.281.380,00	1.091.007,06	- 190.372,94
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	367.426,49	449.450,00	373.230,31	- 76.219,69
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.767.259,15	1.936.090,00	2.485.480,41	549.390,41
7. Sonstige Einzahlungen	817.584,33	732.020,00	685.597,79	- 46.422,21
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	669.578,59	660.030,00	652.460,96	- 7.569,04
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.530.909,62	36.882.580,00	36.686.696,21	- 195.883,79
10. Personalauszahlungen	6.989.689,36	7.714.960,00	7.185.269,48	- 529.690,52
11. Versorgungsauszahlungen	837.558,60	1.030.500,00	1.101.334,76	70.834,76
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.595.224,18	4.005.030,00	3.979.049,77	- 25.980,23
13. Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	127.338,34	157.040,00	137.029,49	- 20.010,51
14. Transferauszahlungen	19.628.716,58	21.222.490,00	21.241.664,34	19.174,34
15. Sonstige Auszahlungen	2.030.557,49	2.377.550,00	2.101.512,95	- 276.037,05
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	33.209.084,55	36.507.570,00	35.745.860,79	- 761.709,21
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.321.825,07	375.010,00	940.835,42	565.825,42
18. Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen	2.130.577,29	3.228.500,00	2.368.497,77	- 860.002,23
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagen	89.489,52	141.150,00	193.585,83	52.435,83
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-	-	-	-
21. Einzahlungen aus Beträgen u. Entgelten	179.930,76	1.021.680,00	65.735,56	- 955.944,44
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	-	-	-	-
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.399.997,57	4.391.330,00	2.627.819,16	- 1.763.510,84
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	48.126,90	202.368,11	41.006,66	- 161.361,45
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.750.501,97	10.871.818,20	3.203.471,75	- 7.668.346,45
26. Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	1.180.161,59	3.008.323,85	1.708.809,07	- 1.299.514,78
27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-
28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-	-	-	-
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	1.000.000,00	-	-	-
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.978.790,46	14.082.510,16	4.953.287,48	- 9.129.222,68
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.578.792,89	- 9.691.180,16	- 2.325.468,32	7.365.711,84
32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.743.032,18	- 9.316.170,16	- 1.384.632,90	7.931.537,26
33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.143.250,45	2.510.000,00	410.094,00	- 2.099.906,00
34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	219.525,14	225.810,00	225.770,57	- 39,43
36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	5.000.000,00	5.000.000,00	-
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	923.725,31	- 2.715.810,00	- 4.815.676,57	- 2.099.866,57
38. Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	3.666.757,49	- 12.031.980,16	- 6.200.309,47	5.831.670,69
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.257.194,34	10.923.951,83	10.923.951,83	-
40. Endbestand an Finanzmitteln	10.923.951,83	- 1.108.028,33	4.723.642,36	5.831.670,69
nachrichtlich				
41. Verwahrkonto (unklare Einzahlungen)	17.222,58	-	360.289,15	360.289,15
42. Vorschuss (unklare Auszahlungen)	- 15.213,58	-	159.775,94	159.775,94
43. Liquide Mittel	10.925.960,83	- 1.108.028,33	4.924.155,57	6.032.183,90



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 3

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gemeinde Kürten, Kürten

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA**PASSIVA**

	EUR	EUR	EUR	TEUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020
1. ANLAGEVERMÖGEN								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		518.959,00		519		18.562.535,12		17.539
1.2 Sachanlagen						9.281.267,56		8.770
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2.754.750,56	30.598.583,24	1.535
1.2.1.1 Grünflächen	8.693.395,12			6.769				
1.2.1.2 Ackerland	395.920,42			424				
1.2.1.3 Wald, Forsten	533.832,26			535				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.525.852,67	11.148.900,47		1.605				
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte								
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.610.792,00			1.651				
1.2.2.2 Schulen	13.748.604,00			14.076				
1.2.2.3 Wohnbauten	15.130,00			19				
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.234.159,43	32.608.685,43		17.501				
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.724.461,83			9.722				
1.2.3.2 Brücken	796.921,00			835				
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	10.869.886,31			11.691				
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	197.804,00	21.579.093,14		8				
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.985.563,00			1.623				
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.798.779,72			1.483				
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.503.531,52	77.624.553,28		5.133				
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Sondervermögen	7.978.893,94			7.979				
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.013.739,44	8.992.633,38		260				
1.3.3 Ausleihungen								
1.3.3.1 an Sondervermögen	2.500.000,00			2.500				
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	5.208.805,81	7.708.805,81	16.701.499,19	5.619				
2. UMLAUFVERMÖGEN								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		10.400,00		10				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.617.713,23	3.412.255,56		2.130				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	794.542,33			653				
2.3 Liquide Mittel		4.924.155,57	8.346.811,13	11.370				
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		255.814,86		166				
		103.447.577,46		106.281				
		103.447.577,46		106.281				

103.447.577,46

106.281



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 4

Anhang für das Haushaltsjahr 2021

Anhang der Gemeinde Kürten

Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss einer Gemeinde aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Im Anhang sind gemäß § 45 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Neben den Vorschriften der KomHVO NRW zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind, sofern darauf verwiesen wird, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung zu beachten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen jeweils im Rahmen der Erläuterungen der einzelnen Bilanzposten sowie den Positionen der Ergebnisrechnung.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Allgemeines zum Anlagevermögen

Grundsätzlich wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, sofern sie in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 enthalten sind, mit ihrem Zeitwert angesetzt. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die lineare Abschreibung entsprechend den örtlich festgelegten Nutzungsdauern berücksichtigt.

Neu zugegangene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich eventueller Kaufpreisminderungen und unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern angesetzt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Auszuweisen sind nicht körperlich fassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Konzessionen, Lizenzen, Nutzungs- und Schutzrechte. Bei den zum 31.12.2021 ausgewiesenen Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Softwarelizenzen und Nutzungsrechte.

Die Bewertung erfolgte nach den zuvor beschriebenen Grundsätzen.

Bei den Zugängen im Jahr 2021 in Höhe von 37.464,36 € handelt es sich zum einen um als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) erworbene Softwarelizenzen, die im selben Jahr noch abgeschrieben wurden und zum anderen um den Erwerb einer Spezialsoftware für das Auftragswesen im Bereich Bauhof (30.063,88 €). Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Sämtliche Lizenzen und andere Rechte wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte beinhalten Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke.

1.2.1.1. Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören die Grundstücke der Friedhöfe, Kinderspiel- und Sportplätze sowie die Ausgleichsflächen jeweils inklusive Aufbauten und Aufwuchs.

Die Ermittlung der Zeitwerte zum 01.01.2008 erfolgte grundsätzlich anhand der amtlichen Bodenrichtwerte des Rheinisch-Bergischen Kreises. Aufgrund des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit wurden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Demnach wurden die Spielplatz-, Sportplatz- und Friedhofsflächen mit 30 % der jeweiligen Bodenrichtwerte angesetzt.

Die Ausgleichsflächen wurden mit jeweils 1 €/qm bewertet.

Für die Aufbauten und den Aufwuchs der Friedhöfe wurden nach einem pauschalierten Festwertverfahren 10 % des ermittelten Wertes für Grund und Boden angesetzt.

Die Aufbauten der Kinderspiel- und Sportplätze wurden nach einer körperlichen Inventur anhand der Wiederbeschaffungszeitwerte unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen einzeln bewertet.

In 2021 kam es zu Zugängen in Höhe von 26.440,57 €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Anschaffung und Herstellung von Spielgeräten für die Spielplätze Eschenweg, Hohenstein und Lenzholzer Straße und um die Erweiterung der Baumbepflanzung auf dem Kürtener Waldfriedhof.

1.2.1.2. Ackerland

Der Grund und Boden der gemeindeeigenen Ackerflächen wurde in der Eröffnungsbilanz mit 1,35 €/qm bewertet. Der Wert orientierte sich am damals aktuellen Grundstücksmarkbericht des Rheinisch Bergischen Kreises zum 01.01.2008.

In 2021 kam es zu Abgängen durch Veräußerung in Höhe von 2.430,- € und durch Wertberichtigungen in Höhe von 26.228,10 € durch Neubewertung von Flächen.

1.2.1.3. Wald und Forsten

Die gemeindeeigenen forstwirtschaftlichen Flächen wurden in der Regel in der Eröffnungsbilanz jeweils mit 1,05 €/qm bewertet. Darin bereits berücksichtigt ist die Bewertung des Aufwuchses der Flächen mit 0,55 €/qm und des Grund und Bodens mit 0,50 €/qm. Dies entspricht den durchschnittlichen Werten pro Quadratmeter des Grundstücksmarktberichtes zum 01.01.2008.

Gewässerflächen wurden mit 1 € bewertet.

In 2021 kam es zu keinen Zugängen.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um Splitterparzellen und Flächen, die keiner anderen vorstehenden Bilanzposition zugeordnet werden konnten. Diese Flächen wurden zum 01.01.2008 einzeln anhand der Bodenrichtwertkarte des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Berücksichtigung angemessener Abschläge bewertet.

In 2021 wurde ein Grundstück mit einem Buchwert von 79.820,- € veräußert.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten umfasst alle gemeindeeigenen bebauten Grundstücke. Diese gliedern sich entsprechend § 42 Abs. 3 KomHVO in Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen, mit Schulen, mit Wohnbauten und mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden. Dabei werden Grundstücke getrennt angesetzt und bewertet.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens der kommunal-nutzungsorientiert bebauten Grundstücke zum 01.01.2008 wurde wegen des Vorsichtsprinzips und aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit 30 % des amtlichen Bodenrichtwertes nach dem Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises angesetzt. Grund und Boden mit nicht kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden wurden mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Für die Gemeinde Kürten sind dies die Grundstücke Rathaus und Bürgerhaus.

Die Gebäude wurden gemäß den Wertermittlungsrichtlinien anhand ihrer Normalherstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen bewertet.

Ausnahme hiervon bildet insbesondere das Gebäude der Stiftung Maria Rost-Altersheim, dieses wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Sämtliche Aufbauten wurden in 2021 entsprechend der Restnutzungsdauern linear abgeschrieben.

Wesentliche Veränderungen sind im Folgenden aufgeführt:

- Zugänge aus Umbuchungen von fertiggestellten Anlagen im Bau in Höhe von 132.677,40 € für die Erweiterung des Bauhofes Neuensaal und 20.602,50 € für einen notwendigen Anbau an das FWGH Olpe,
- Zugang FWGH Biesfeld in Höhe von 15.400,- € durch Ablösevertrag Straßen NRW.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle Straßen, Wege, Plätze und Brücken, inkl. der dazugehörigen Verkehrsanlagen sowie der jeweilige Grund und Boden.

Grund und Boden wurden getrennt vom eigentlichen Straßenkörper einzeln erfasst und bewertet. Die Bewertung zum 01.01.2008 orientierte sich am aktuellen Grundstücksmarktbericht des Rheinisch-Bergischen Kreises. Für Straßen im Außenbereich wurde für die Bewertung des Grundvermögens ein Durchschnittswert von 1 €/qm und für Straßen im Innenbereich 10 % des nach dem Grundstücksmarktbericht gebietstypischen Wertes von 170 €/qm angesetzt.

Für die Bewertung der Bauwerkskörper der Straßen, Wege und Plätze zum 01.01.2008 wurde anhand der Überflughdaten aus dem Programm SICAD zunächst deren jeweilige Fläche ermittelt. Danach wurden die einzelnen Straßen erfasst und in Bauklassen kategorisiert und benotet. Hieraus ergaben sich für jede Straße ein Quadratmeterwert und eine Restnutzungsdauer in Jahren. Der Restbuchwert des Baukörpers wurde danach durch Multiplikation der zuvor ermittelten Fläche mit dem Quadratmeterwert errechnet.

Die Straßen werden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Brückenbauwerke und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden zum 01.01.2008 ebenfalls unter Berücksichtigung ihrer Konstruktion und Größe anhand einer zuvor festgelegten Matrix bewertet. Die Beurteilung bezüglich ihres Zustandes erfolgte anhand des aktuellen Brückenbuches der Gemeinde Kürten.

Die Brücken und sonstigen Bauwerke des Infrastrukturvermögens wurden entsprechend ihrer jeweiligen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben.

Fertiggestellte Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes Starenweg wurden in 2021 in Höhe von 191.393,55 € in das Infrastrukturvermögen umgebucht.

1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören im Wesentlichen die Fahrzeuge und Gerätschaften des Bauhofes, des Gebäudemanagements und der Feuerwehr. Diese wurden zum 01.01.2008 nach der Erfassung durch eine körperliche Inventur grundsätzlich einzeln mit dem jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwert bewertet.

In 2021 wurden folgende Fahrzeuge angeschafft und aktiviert:

LKW MAN TGL 12.220	Bauhof	99.578,44 €
Kommandowagen Wehrführer Ford Kuga	Feuerwehr	40.480,17 €
Löschfahrzeug LF20 Olpe	Feuerwehr	385.540,16 €
Nissan e-NV 200 EVALIA	Soziales	18,450,00 €

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Maschinen und technische Anlagen beschafft oder fertig hergestellt:

Streuer Epoke	Bauhof	20.497,75 €
Schneeschild	Bauhof	3.391,50 €
Rasenmäher Mulchmaster	Bauhof	1.665,02 €

Sämtliche Maschinen und technische Anlagen wurden in 2021 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben.

1.2.5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um die Einrichtungen Schulen, Rathaus, Bürgerhaus etc.. Durch körperliche Inventur, in Ausnahmefällen auch durch Buch- und Beleginventur, wurden zum 01.01.2008 zunächst alle Vermögensgegenstände einzeln erfasst und mit den Wiederbeschaffungszeitwerten bewertet. Teilweise wurden Festwerte gemäß § 29 Absatz 1 KomHVO gebildet.

Durch den Erwerb und die Fertigstellung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter kam es in 2021 zu Zugängen in Höhe von 738.856,58 €.

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden in 2021 entsprechend der Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 410 € wurden in 2021 sofort abgeschrieben.

1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Positionen beinhalten noch nicht beendete Bau-, Erschließungsmaßnahmen und geleistete Anzahlungen auf noch nicht abgeschlossenen Investitionen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und Umbuchungen zum Buchwert. Nach Zugängen in Höhe von 4.153.124,56 €, Abgängen in Höhe von 183,00 € und Umbuchungen in Höhe von 782.872,54 € beläuft sich der Buchwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2021 auf 8.503.531,52 €. Siehe hierzu den Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

1.3. Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Sondervermögen und die Wertpapiere der Gemeinde Kürten, außerdem werden die Ausleihungen ausgewiesen. Die Finanzanlagen wurden gemäß § 56 Absatz 6 KomHVO mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

1.3.1. Sondervermögen

Unter der Bilanzposition Sondervermögen werden die Eigenbetriebe bzw. die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihrem jeweiligen Eigenkapital erfasst. Die zum 31.12.2007 für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte (Wasserwerk 2.388.478,37 €, Sondervermögen Abwasser 5.854.896,53 €) gelten als Anschaffungskosten und sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgrund des Vorsichtsprinzips dahingehend zu prüfen, ob wesentliche Wertminderungen zum Bilanzstichtag 31.12. vorzunehmen sind. Werterhöhungen werden nur bis zum ursprünglichen Wert in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt.

Nachdem aufgrund der erheblichen Verluste des Sondervermögens Abwasser bereits im Jahresabschluss 2009 eine Wertminderung in Höhe von 609.916,54 € vorgenommen werden musste, erfolgte in 2011 eine weitere Reduzierung des Wertes für das Sondervermögen um 1.554.000,00 € auf 3.690.979,99 €. In den Jahren 2012 bis 2015 erwirtschaftete Überschüsse führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Nachdem bereits im Jahresabschluss der Gemeinde 2015 der Position Sondervermögen 1.380.996,21 € zugeführt wurden, erfolgte in 2016 eine weitere Zuschreibung in Höhe von 518.439,37 €.

Nach dem Jahr 2016 erfolgten keine weiteren Zuschreibungen.

1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden langfristig angelegte Wertpapiere. Hierzu zählen der 0,49 %-ige gemeindliche Anteil an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft in Höhe von 77.207,95 € und die Anteile an der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH in Höhe von 45.116,83 €.

Die bisher hier veranschlagten Anteile an der Bergischen Wertstoff-Sammel-GmbH in Höhe von 5.067,92 € wurden zum 01.01.2021 ausgebucht, da die Anteile an den vertraglichen Entsorger Bergischer Abfallverband (BAV) übergegangen sind. Der Ausgleich erfolgt zukünftig über Gewinnausschüttungen durch den Gesellschafter zunächst an den BAV, der diese daraufhin an die Gemeinde Kürten weiterleiten wird.

Darüber hinaus werden unter den Wertpapieren des Anlagevermögens die Anteile am KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse (RVK)

ausgewiesen. Die Rheinischen Versorgungskassen verwalten treuhänderisch die von ihren Mitgliedern (Dienstherren) gebildeten Versorgungsrücklagen zur Rückdeckung künftigen Versorgungsaufwands. Um künftige Versorgungsverpflichtungen leisten zu können, hat die RVK in 2021 für die Gemeinde Kürten Fondanteile im Wert von 758.367,37 € für Beamte erworben, die in 2019 und 2020 ihren Dienst in der Gemeinde Kürten antraten.

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

1.3.3.1. an Sondervermögen

Die Gemeinde Kürten gewährt dem Sondervermögen Abwasser derzeit ein zinsloses Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe 2.500.000,00 €.

1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen

Ausgewiesen werden zum 31.12.2021 im Wesentlichen das Gesellschafterdarlehen an die Bad GmbH in Höhe von 3.788.805,81 €, ein zinsloses Darlehen an die Erschließungsgesellschaft in Höhe von 1.000.000,00 € und ein zinsloses Darlehen der unselbständigen Stiftung Maria Rost-Altersheim an die Caritas Bergisch Gladbach in Höhe von 420.000,00 €.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Ausgewiesen werden die Vorräte der Gemeinde an Streusalz und Heizöl.

Die Bewertung erfolgte mit einem Festwert anhand der durchschnittlichen Einkaufspreise der vergangenen drei Jahre (Streusalz) bzw. fünf Jahre (Heizöl) für einen halben Jahresbedarf an Streusalz bzw. Heizöl.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen werden Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen, Erstattungen des Bundes und Dritter zur Durchführung von Baumaßnahmen, Konzessionsabgaben sowie Steuerforderungen gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Bereich.

Der Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen und der Forderungen aus Transferleistungen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 3.489.744,95 €.

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen, die seit mehr als einem Jahr bestehen, wurden gemäß dem Vorsichtsprinzip in Höhe von 872.031,72 € einzelwertberichtigt. Die verbleibenden Forderungen werden in Höhe von 2.617.713,23 € ausgewiesen.

Eine Aufgliederung der Forderungen nach den Restlaufzeiten ist gemäß § 47 KomHVO als Anlage beigelegt.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen u.a. Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben über die anteilige Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung der Gemeinde, Erstattungen von Telefonkosten sowie Kostenbelastungen durch die gemeindlichen Eigenbetriebe.

Der Gesamtbestand der Forderungen beläuft sich auf 808.418,91 €, nach einer Wertberichtigung in Höhe von 13.876,58 € werden in der Bilanz zum 31.12.2021 noch privatrechtliche Forderungen von 794.542,33 € ausgewiesen.

2.3. Liquide Mittel

Ausgewiesen werden der Kassenbestand (250,00 €) sowie die Guthaben bei Kreditinstituten (4.923.905,57 €).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung werden Geschäftsvorfälle bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag zu Auszahlungen führen, die aber erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2021 beinhalten u.a. den Beamtensold und die Vorauszahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2021.

Passiva

1. Eigenkapital

Gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO setzt sich das Eigenkapital der Gemeinde Kürten aus der Allgemeinen Rücklage (18.562.535,12 €), der Ausgleichsrücklage (9.281.267,56 €) und dem Jahresüberschuss (2.754.780,56 €) zusammen.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz als gesonderter Posten zur Allgemeinen Rücklage im Eigenkapital eine sogenannte Ausgleichsrücklage gebildet. Diese durfte bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuwendungen der letzten drei Vorjahre betragen. Für die Gemeinde Kürten ergab sich zum 01.01.2008 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 7.282.599,47 €.

Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung reduzieren den Rücklagenbestand. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, führt ein Fehlbetrag zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und damit zu weiteren haushaltsrechtlichen Konsequenzen. Bei Überschüssen wird die Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt. Dabei darf sie nach der Neufassung des § 75 Abs. 3 GO NRW die Höchstgrenze von einem Drittel des zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses aktuellen Eigenkapitals nicht überschreiten.

Das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss von 1.534.720,63 € ab.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 belief sich auf 27.843.802,68 €. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW liegt somit bei 9.281.267,56 €. Der Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 1.534.720,63 € wurde in 2021 also nur bis zu einer Höhe von 511.573,54 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die restlichen 1.023.147,09 € erhöhten die Allgemeine Rücklage.

	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	14.900.088	15.360.416	16.097.989	17.539.388	18.562.535
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	3.715.368	7.680.208	8.048.994	8.769.694	9.281.268
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.425.167	1.106.360	2.162.099	1.534.721	2.754.781
Gesamt	23.040.623	24.146.983	26.309.082	27.843.803	30.598.583

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.754.780,56 € ab. Das Eigenkapital der Gemeinde Kürten beläuft sich somit auf 30.598.583,24 €. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage, gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW ein Drittel des Eigenkapitals, liegt somit bei 10.199.527,75 €. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2021 wird in 2022 daher in Höhe von 918.259,75 € dieser zugeführt, der Rest in Höhe von 1.836.520,81 € erhöht die Allgemeinen Rücklage.

2. Sonderposten

Unter den Sonderposten wurden alle Zuweisungen und Zuschüsse zusammengefasst, die die Gemeinde Kürten zur Förderung investiver Projekte, wie z. B. den Bau der Schulen, erhalten hat. Die Sonderposten werden analog zu den geförderten und aktivierten Sachanlagen ertragswirksam aufgelöst.

2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen setzt sich wie folgt zusammen:

Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur Sonderabschreibung unter 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

• Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.526,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	25.054.076,72 €
• Sonderposten aus Zuwendungen vom Kreis	458.727,62 €
• Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	780,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen übriger öffentl. Bereich	1.600,00 €
• Sonderposten aus Zuwendungen Sondervermögen	927.375,00 €
• Sonderposten aus Zuweisungen von Privaten	402.742,90 €
• Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	709.136,00 €
Gesamt	27.555.964,24 €

2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Die Sonderposten aus Beiträgen belaufen sich auf 9.793.689,38 €.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gebührenaussgleichsrücklagen für die gebührenrechnenden Bereiche Leichenhallen (3.575,52 €) und Beerdigungskosten (893,82 €) werden in 2021 gemäß der Nachkalkulationen aufgelöst.

2.4. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen das Eigenkapital der unselbständigen Stiftung Maria-Rost-Altersheim in Höhe von 1.227.424,47 € sowie private Spenden für die Umgestaltung des Karlheinz-Stockhausen-Platzes in Höhe von 3.900 € und die Renovierung der Schutzhütte Delling in Höhe von 600,00 €.

Hinzu kommen die aus den Landesmitteln „Gute Schule 2020“ gebildeten sonstigen Sonderposten in Höhe von 346.972,00 € zum 31.12.2021.

3. Rückstellungen

Aus Gründen der periodengerechten Ergebnisermittlung waren zum Bilanzstichtag Aufwendungen, deren genaue Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht bekannt waren, die jedoch wirtschaftlich dem Abschlussjahr oder Vorjahren zuzurechnen waren, als Rückstellung zu bilanzieren. Gemäß § 37 KomHVO gliedern sich die Rückstellungen in der Bilanz in folgende Posten:

3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen

Die Gemeinde Kürten hat ihre Verpflichtungen für spätere Versorgungs- und Beihilfeansprüche aktiver Beamtinnen und Beamten als Rückstellung auszuweisen.

Die Höhe der Rückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Verfahren von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

Bis 2009 wurden die Pensions- und Beihilferückstellungen für die im Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser tätigen Beamten nicht in der Bilanz der Gemeinde, sondern in den Bilanzen der Eigenbetriebe ausgewiesen. Ab dem Jahre 2010 werden hingegen sämtliche Rückstellungen bei der Gemeinde angesetzt und im Gegenzug entsprechende Forderungen gegenüber Wasserwerk und Sondervermögen Abwasser gebildet (siehe auch Aktive 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen). Die Pensions- und Beihilferückstellungen belaufen sich nach Zuführungen in Höhe von 763.976,00 €, Inanspruchnahmen in Höhe von 106.826,00 € und Auflösungen in Höhe von 836.300,00 € zum 31.12.2021 auf 18.525.320,00 €.

3.2. Instandhaltungsrückstellungen

Für Instandhaltungsaufwendungen wurden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO Rückstellungen gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret

geplant gewesen ist und wenn sie aus technischen oder organisatorischen Gründen im alten Geschäftsjahr nicht mehr durchgeführt werden konnte.

Für die folgenden Bereiche bestehen Instandhaltungsrückstellungen:

• Unterhaltung bebaute Grundstücke	143.699,15 €
• Unterhaltung Infrastrukturvermögen	179.671,77 €
• sonstige Unterhaltung	48.407,51 €
Gesamt	371.778,43 €

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte mit den voraussichtlich notwendigen Aufwendungen zur Durchführung der jeweiligen Maßnahme. Siehe hierzu auch die Anlage zum Anhang Aufstellung § 45 Absatz 2, Nr. 4 KomHVO.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gemäß § 37 Absatz 7 KomHVO gebildet:

• Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	272.269,40 €
• Rückstellungen für geleistetet Überstunden	152.546,38 €
• andere sonstige Rückstellungen	1.514.470,47 €
Gesamt	1.939.286,25 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	50.000,00 €
• Prüfung Jahresabschluss 2021 durch LKO	7.600,00 €
• Archivierungskosten	177.000,00 €
• Zinsen für Gewerbesteuererrückerstattungen	30.000,00 €
• Jugendamtsumlage nach § 37 (5) KomHVO	749.000,00 €
• Mehrbelastung Kreisumlage nach § 37 (5) KomHVO	10.701,88 €
• Rechtsberatung und schwebende Gerichtsverfahren	80.123,07 €
• Verfahrenskosten Umlegung BP 10b Biesfeld West	299.361,15 €
• Gutachten Gewerbegebiet Spitze	20.000,00 €
• Projekt Radwegekonzept	31.303,57 €
• Projekt ISEK	21.380,80 €
• rückständige Abrechnung Einsatzkräfte Feuerwehr	38.000,00 €
Gesamt	1.514.470,47 €

Die Höhe der Rückstellungen wurde nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden in Höhe der zum Bilanzstichtag offenen Urlaubstage bzw. Überstunden, multipliziert mit einem durchschnittlichen Tagessatz bzw. Stundensatz je Mitarbeiter, gebildet. Die Bemessung des Tagessatzes/Stundensatzes erfolgte nach KGSt Durchschnittssätzen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es handelt sich um diverse Investitionskredite zum einen vom privaten Kreditmarkt in Höhe von 2.147.665,70 € und zum anderen aus dem öffentlichen Bereich in Höhe von 1.536.787,04 €, darin enthalten sind auch die Förderdarlehen aus dem Programm Gute Schule in Höhe von 866.681,00 € deren Tilgung durch das Land erfolgt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Kassenkredit zur Liquiditätssicherung in Höhe von 5.000.000,- € wurde in 2021 zurückgezahlt.

4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier zum Bilanzstichtag noch offene Lieferantenrechnungen in Höhe von 680.441,29 €.

4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückerstattung zu viel erhaltener Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz.

4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden erhaltene unklare Einzahlungen (Verwahrgelder), durchlaufende Posten sowie Verbindlichkeiten aus Erstattungsverpflichtungen aufgrund der Versorgungslastenteilung (siehe hierzu auch 3.1. Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen).

Der Barwert der Abfindungs- bzw. Erstattungsverpflichtungen gegenüber dem neuen Dienstherrn für die gewechselten Beamten aus der Versorgungslastenteilung wird in Höhe von 162.212,00 € als Verbindlichkeit ausgewiesen.

4.6. Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene und nicht verwendete Investitionspauschalen und Zuwendungen werden als erhaltene Anzahlungen dargestellt:

noch nicht verwendete	zum 31.12.2020	zum 31.12.2021
• Allgemeine Investitionspauschale	2.550.154,87 €	2.269.002,13 €
• Schulpauschale	2.604.312,38 €	718.016,36 €
• Pauschale Abbau Lernrückstände Schulen	0,00 €	128.648,00 €
• Sportpauschale	165.362,64 €	47.454,58 €
• Feuerwehrpauschale	0,00 €	0,00 €
• sonstige Zuwendungen	40.569,10 €	42.469,10 €
• Kreismittel Gute Schule 2020	52.443,10 €	52.443,10 €
• Integrationspauschale	222.045,74 €	157.964,31 €
• andere erhaltene Anzahlungen	12,00 €	1.012,00 €
Gesamt	5.634.899,83 €	3.417.009,58 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den Vorjahren eingezahlten Friedhofsgebühren für zukünftige Belegungsrechte wurden als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert. Diese Gebühren werden im Voraus für die gesamte Nutzungsdauer des Grabes gezahlt und sind mit den Jahren der Nutzung ertragswirksam aufzulösen. Der abzugrenzende Betrag beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.305.554,61 €.

Darüber hinaus beinhaltet die Position andere im Voraus gezahlte Erträge in Höhe von 10.878,13 €.

Haftungsverhältnisse

Die Gemeinde Kürten hat folgende Bürgschaftserklärungen abgegeben:

Ausfallbürgschaften zugunsten der Bad Gesellschaft mbH der Gemeinde Kürten

- | | |
|------------------|-------------|
| • vom 17.12.1998 | 7.507.810 € |
| • vom 03.05.2005 | 900.000 € |
| • vom 28.09.2007 | 1.690.000 € |

Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten

- | | |
|------------------|-------------|
| • vom 21.06.1994 | 1.533.876 € |
| • vom 02.12.2002 | 2.500.000 € |

Ausfallbürgschaft zu Gunsten

- | | |
|---|---------------------|
| • der gemeinnützigen Rheinisch Bergischen Siedlungsgesellschaft mbh | 70.207 € |
| • Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Bürgerbusvereins Kürten | 2.556 € |
| • Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Sportvereins „Union Blau-Weiß Biesfeld e.V.“ | 50.000 € |
| • Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Sportvereins „Bechen 1930 e. V.“ | 50.000 € |
| Ausfallbürgschaft gesamt | 14.304.449 € |

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde nach den Gliederungsvorschriften des § 2 KomHVO aufgestellt.

Die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung beinhalten folgende Sachverhalte:

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position beinhaltet folgende Steuern und ähnlich Abgaben:

	2020	2021	2021
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Grundsteuern A	74	75	76
• Grundsteuern B	4.115	4.151	4.182
• Gewerbesteuer	6.276	6.861	6.644
• Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.100	11.807	12.167
• Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.129	933	1.162
• Vergnügungssteuer	31	20	14
• Hundesteuer	193	194	194
• Erträge nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	1.147	1.134	964
Gesamt	24.066	25.174	25.402

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ausgewiesen werden hier folgende Erträge:

	2020	2021	2021
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Schlüsselzuweisungen vom Land	4.253	4.782	4.782
• Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.262	0	0
• Allgemeine Zuweisungen vom Land	200	215	215
• Zuweisungen für laufende Zwecke	2.934	1.629	1.688
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.626	1.154	1.262
• Allgemeine Umlagen vom Land	44	0	69
Gesamt	10.318	7.779	8.015

3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge beinhalten überwiegend Erträge aus der Rückzahlung von Sozialdarlehen.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungserträge

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich zusammen aus:

Anlage 4

	2020	2021	2021
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Verwaltungsgebühren	194	252	253
• Benutzungsgebühren	791	1.029	790
• Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	357	411	359
• Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	0	0	4
Gesamt	1.342	1.692	1.406

5. Privatrechtliche Leistungserträge

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 382 T€ beinhalten:

	2020	2021	2021
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• Auflösung Sonderposten Stiftung Maria Rost	29	4	8
• Mieten und Pachten	370	445	372
• Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	3	2	2
• Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	3	1
Gesamt	402	454	382

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von 2.507 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021	2021
	T€	Planung	Ist
	T€	T€	T€
• vom Bund	0	3	0
• vom Land	65	245	269
• von Gemeinden und Gverbänden	70	170	724
• von Zweckverbänden	45	49	22
• von gesetzl. Sozialversicherung und Jobcenter	24	18	1
• von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	1.317	1.382	1.435
• von privaten Unternehmen	0	2	10
• von übrigen Bereichen	37	65	47
• Weiterberechnung von Rücklastschriften	1	0	0
Gesamt	1.559	1.936	2.507

7. Sonstige ordentliche Erträge

In den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.352 T€ (Planung 756 T€, Vorjahr 1.001 T€) sind im Wesentlichen enthalten: 548 T€ Konzessionsabgaben (Planung 568 T€,

Vorjahr 472 T€) und 1.632 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Planung 0 T€, Vorjahr 299 T€). Außerdem enthalten sind Erträge aus dem Eingang von wertberechtigten Forderungen in Höhe von 840 T€ (Planung 0 T€, Vorjahr 152 T€).

Bei der Zuschreibung zu den Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund des Ankaufs von KVR-Fondanteilen durch die Rheinische Versorgungskasse in Höhe von 758.367,37 € handelt es sich ebenfalls um einen sonstigen ordentlichen Ertrag (siehe 1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die vom gemeindlichen Personal erbrachten Leistungen belaufen sich in 2021 auf 132 T€ (Planung 162 T€, Vorjahr 252 T€).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2021 Planung T€	2021 Ist T€
• Dienstaufwendungen Beamte	1.270	1.393	1.267
• Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	4.496	4.878	4.565
• Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	2	0	18
• Zusatzversorgungskassenbeiträge	345	372	358
• Beiträge gesetzliche Sozialversicherungen	882	976	938
• Beihilfen, Unterstützungen für Beschäftigte	94	96	108
• Zuführung zur Pensionsrückstellung	815	446	387
• Zuführung zur Beihilferückstellung	264	137	121
Gesamt	8.167	8.298	7.762

12. Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen gliedern sich in 2021 wie folgt auf:

	2020 T€	2021 Planung T€	2021 Ist T€
• Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte	733	743	817
• Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	171	174	214
• Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	22	9	19
• Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempf.	131	59	132
Gesamt	1.057	986	1.182

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2021 Planung T€	2021 Ist T€
• Unterhaltung der bebauten, unbebauten Grundstücke	508	489	453
• Unterhaltung des sonstige unbeweglichen Vermögens	240	130	171
• Bewirtschaftung der bebauten, unbebauten Grundst.	1.072	1.166	1.152
• Haltung von Fahrzeugen	134	181	138
• Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	83	127	69
• Lernmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	63	68	64
• Sonstige besondere Verwaltungs-/Betriebsaufwendungen	0	3	0
• Sonstige Sachleistungen	138	174	155
• Sonstige Dienstleistungen	1.325	1.637	1.611
• Besondere Aufwendungen für Bedienstete	114	111	132
Gesamt	3.677	4.085	3.945

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen fallen im Wesentlichen im Bereich der Schülerbeförderung in Höhe von 981 T€ (Planung 995 T€, Vorjahr 995 T€) an.

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit 2.471 T€ vorgenommen (Planung 2.538 T€, Vorjahr 2.845 T€).

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € (ohne USt.) wurden sofort voll abgeschrieben.

15. Transferaufwendungen

Ausgewiesen werden hier:

	2020 T€	2021 Planung T€	2021 Ist T€
• Zuweisungen und Zuschüsse	1.943	2.099	2.328
• Sozialleistungen	790	712	695
• Gewerbesteuerumlage	468	480	476
• Allgemeine Kreisumlage	9.447	9.603	9.603
• Jugendamtsumlage	6.955	7.517	7.710
• Mehrbelastung Kreisumlage	222	278	322
• Sonstiges, im Wesentlichen Krankenhausumlage	303	329	302
Gesamt	20.128	21.017	21.436

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u.a. Mieten und Pachten in Höhe von 615 T€ (Planung 759 T€, Vorjahr 638 T€), Geschäftsaufwendungen in Höhe von 214 T€ (Planung 287 T€, Vorjahr 351 T€), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 373 T€ (Planung 436 T€, Vorjahr 341 T€), Aufwendungen für die Straßentwässerung in Höhe von 490 T€ (Planung 531 T€, Vorjahr 521 T€), Steuern und Versicherungen in Höhe von 262 T€ (Planung 284, Vorjahr 269 T€) und Aufwendungen aus Anlagenabgängen im Zuge von Veräußerungen in Höhe 89 T€ (Vorjahr 27 T€) enthalten.

19. Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten in erster Linie die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung vom Sondervermögen Abwasser in Höhe von 622 T€ (Planung 481 T€, Vorjahr 588 T€) und die Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Kreissparkasse in Höhe von 50 T€ (Planung 155 T€, Vorjahr 67 T€), Zinserträge von Kreditinstituten und der Kreissparkasse in Höhe von 4 T€ (Planung 30 T€, Vorjahr 10 T€) und Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuernachforderungen in Höhe von 54 T€ (Planung 15 T€, Vorjahr 20 T€).

20. Zinsen und sonstige Aufwendungen

Für die Inanspruchnahme von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung wurden 112 T€ (Planung 101 T€, Vorjahr 125 T€) aufgewendet.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 38 KomHVO enthält der gemeindliche Jahresabschluss auch eine Finanzrechnung. Hier werden die Zahlungsströme des abgelaufenen Jahres dargestellt. Nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsbuchungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) werden nicht erfasst.

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung ebenfalls in Staffelform aufgestellt. Untergliedert wird die Finanzrechnung dabei in Einzahlungen und Auszahlungen

- aus/für die laufende Verwaltungstätigkeit
- aus/für die Investitionstätigkeit
- aus/für die Finanzierungstätigkeit.

Um den Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2021 in der Finanzrechnung auf Grundlage des Anfangsbestandes richtig zu ermitteln, müssen neben den Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln auch die unklaren Ein- und Auszahlungen, die sonst nicht in der Finanzrechnung dargestellt werden, berücksichtigt werden.

Finanzmittelbestand 01.01.2021	10.923.951,83 €
Änderung des Bestandes	-6.200.309,47 €
Finanzmittelbestand 31.12.2021	4.723.642,36 €
Unklare Einzahlungen (Verwahrkonto)	360.289,15 €
Unklare Auszahlungen (Vorschusskonto)	-159.775,94 €
Liquide Mittel 31.12.2021	4.924.155,57 €

Die Finanzrechnung wird wie die Ergebnisrechnung in Teilfinanzrechnungen entsprechend den Produktbereichen aufgeteilt.

Da die ausgewiesenen Positionen der Finanzrechnung mit Ausnahme der nicht zahlungsrelevanten Buchungen identisch sind, wird hinsichtlich des Inhalts auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Sonstige Angaben

An dieser Stelle erfolgen Angaben zu Sachverhalten, die nicht bilanzierungspflichtig sind, die aber für die Gemeinde zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen mit sich bringen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht zu bilanzieren sind, bestehen nur in Form von Leasingverträgen für Büroausstattungen (Kopierer etc.). Diese sind vom Volumen her von untergeordneter Bedeutung.

Der Vollständigkeit halber werden auch die Mitgliedschaften mit Beitragspflicht angegeben:

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Düsseldorf
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln (KGST)
- Kommunaler Arbeitgeberverband, Wuppertal
- Fachverband Kommunale Kassenverwalter, Barsinghausen
- Fachverband der Kämmerer, Brühl
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Bochum
- Fachverband der Standesbeamten, Emmerich
- Forstbetriebsgemeinschaft Kürten, Kürten
- Altenberger Dom Verein, Bergisch Gladbach
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
- Deutsches Volksheimstättenwerk
- Bund der Vollziehungsbeamten
- Verkehrswacht Rhein-Berg e.V.
- Bergischer Geschichtsverein e.V., Bergisch Gladbach
- Kommunal Agentur NRW GmbH
- Leader Bergisches Wasserland
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

1. Hinweise auf sonstige Unterlagen

Diesem Anhang sind als Anlagen folgende Unterlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Aufstellung Instandhaltungsrückstellungen gemäß § 45 Absatz 2, Nummer 4 KomHVO

2. Hinweis auf Verantwortliche

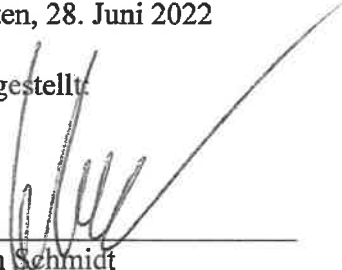
Gemäß 95 Abs. 2 GO NRW sind der Bürgermeister und der Kämmerer sowie die Ratsmitglieder am Ende des Lageberichtes (Anlage 5) zu benennen.

3. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gem. § 95 GO NRW

Der Jahresabschluss der Gemeinde Kürten zum 31.12.2021 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 95 GO NRW i.V.m. § 38 KomHVO NRW aufgestellt.


Kürten, 28. Juni 2022

Aufgestellt:



Sven Schmidt
Bereichsleiter 2 Finanzen

Bestätigt:



Willi Hembach
Allgemeiner Vertreter

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abschlässe	Stand am 31.12.2021	Jahresab-schreibung	Umbuchungen	Abschlässe	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	760.274,65	7.215,48	30.069,68	7.215,48	790.285,53	24.464,65	0,00	7.215,48	271.255,53	518.029,00	518.029,00	518.029,00	518.029,00
1.2. Sachanlagen													
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und Grundstücke/verleichte Rechte													
1.2.1.1. Grünflächen	9.432.161,15	26.440,57	0,00	2.630,34	9.458.671,38	683.007,03	102.199,57	2.630,34	762.376,26	8.699.395,12	8.709.154,12	8.709.154,12	8.709.154,12
1.2.1.2. Ackerland	424.478,52	-26.228,10	0,00	2.430,00	395.820,42	0,00	0,00	0,00	0,00	395.820,42	424.478,52	424.478,52	424.478,52
1.2.1.3. Weid, Forsten	537.708,61	0,00	0,00	0,00	537.708,61	3.370,35	506,00	0,00	3.876,35	533.832,26	534.338,26	534.338,26	534.338,26
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	1.605.672,67	0,00	0,00	79.820,00	1.525.852,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.525.852,67	1.605.672,67	1.605.672,67	1.605.672,67
1.2.2. Bebaute Grundstücke und Grundstücke/verleichte Rechte													
1.2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.131.586,13	0,00	0,00	2.131.586,13	480.696,13	40.098,00	0,00	0,00	520.794,13	1.610.792,00	1.650.890,00	1.650.890,00	1.650.890,00
1.2.2.2. Schulen	24.247.904,25	0,00	0,00	24.247.904,25	10.171.788,25	327.512,00	0,00	0,00	10.499.300,25	13.748.604,00	14.076.116,00	14.076.116,00	14.076.116,00
1.2.2.3. Wohnbauten	75.666,59	0,00	0,00	75.666,59	56.212,59	4.324,00	0,00	0,00	60.536,59	15.130,00	19.454,00	19.454,00	19.454,00
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.641.270,18	15.400,00	153.279,90	0,00	23.809.950,08	6.140.125,75	435.664,90	0,00	6.575.790,65	17.234.159,43	17.501.144,43	17.501.144,43	17.501.144,43
1.2.3. Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.722.008,29	4.372,61	0,00	1.699,07	9.724.481,53	0,00	0,00	0,00	0,00	9.724.481,53	9.722.008,29	9.722.008,29	9.722.008,29
1.2.3.2. Brücken	1.319.902,72	0,00	0,00	0,00	1.319.902,72	485.025,72	37.996,00	0,00	522.981,72	796.921,00	854.877,00	854.877,00	854.877,00
1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Pflätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	30.374.426,15	479,67	0,00	0,00	30.374.905,82	18.683.786,84	831.233,67	0,00	19.515.019,51	10.859.886,31	11.690.640,31	11.690.640,31	11.690.640,31
1.2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	15.046,19	0,00	191.393,55	0,00	206.439,74	7.374,19	1.261,55	0,00	8.635,74	197.804,00	7.672,00	7.672,00	7.672,00
1.2.4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	41.431.383,35	4.852,28	191.393,55	1.699,07	41.625.730,11	19.176.185,75	870.451,22	0,00	20.046.636,97	21.579.093,14	22.255.197,60	22.255.197,60	22.255.197,60
1.2.5. Betriebe- und Geschäftsausstattungen	3.318.307,06	184.461,78	385.725,15	0,00	3.889.493,99	1.696.541,06	207.389,93	0,00	1.903.930,99	1.985.563,00	1.622.766,00	1.622.766,00	1.622.766,00
1.2.6. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.693.637,80	738.856,58	22.410,06	238.210,01	3.211.694,43	1.210.565,08	445.559,64	0,00	238.210,01	1.758.779,72	1.483.072,72	1.483.072,72	1.483.072,72
1.3. Finanztitel	5.133.462,50	4.153.124,96	-782.872,54	183,00	8.503.551,52	0,00	0,00	0,00	0,00	8.503.551,52	5.133.462,50	5.133.462,50	5.133.462,50
1.3.1. Sondervermögen	11.514.460,46	5.104.123,15	0,00	332.387,90	170.206.195,71	39.839.569,64	2.471.169,62	0,00	248.055,83	42.062.663,43	78.143.512,28	75.594.890,82	75.594.890,82
1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.761.814,27	0,00	0,00	0,00	8.761.814,27	782.920,33	0,00	0,00	782.920,33	7.978.893,94	7.978.893,94	7.978.893,94	7.978.893,94
1.3.3. Ausleihungen	263.834,81	758.367,37	0,00	5.067,92	1.017.134,26	3.394,62	0,00	0,00	3.394,62	1.013.739,44	260.439,99	260.439,99	260.439,99
1.3.3.1. an Sondervermögen	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
1.3.3.2. Sonstige Ausleihungen	5.618.296,96	420,00	0,00	410.911,15	5.208.808,81	0,00	0,00	0,00	0,00	5.208.808,81	5.619.296,96	5.619.296,96	5.619.296,96
1.3.3.3. an Sondervermögen	8.115.296,96	420,00	0,00	410.911,15	7.706.808,81	0,00	0,00	0,00	0,00	7.706.808,81	8.119.296,96	8.119.296,96	8.119.296,96
1.3.3.4. an Sondervermögen	17.144.396,04	758.787,37	0,00	415.979,07	17.987.754,34	786.215,15	0,00	0,00	786.215,15	16.701.439,19	16.388.630,89	16.388.630,89	16.388.630,89
1.3.3.5. an Sondervermögen	132.579.406,50	5.862.910,52	0,00	748.366,97	137.693.950,05	40.625.884,79	2.471.169,62	0,00	248.055,83	42.848.998,58	94.844.951,47	91.953.521,71	91.953.521,71

FORDERUNGSSPIEGEL

	31.12.2020	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.130.412,59	2.617.713,23	2.617.713,23	-	-
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	652.734,20	794.542,33	794.542,33	-	-
Summe aller Forderungen	2.783.146,79	3.412.255,56	3.412.255,56	-	-

VERBINDLICHKEITSSPIEGEL

	31.12.2020	31.12.2021	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.595.325,67	1.536.787,04	75.258,72	318.122,01	1.143.406,31
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	2.360.827,58	2.147.665,70	1.369.380,36	253.920,00	524.365,34
4.2.5 von privaten Kreditinstituten	5.000.000,00	-	-	-	-
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätsicherung	597.707,19	680.441,29	680.441,29	-	-
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	22.680,52	46.574,69	46.574,69	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.079.307,19	939.148,41	776.936,41	-	162.212,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.634.899,83	3.417.009,58	3.417.009,58	-	-
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.290.747,98	8.767.626,71	6.365.601,05	572.042,01	1.829.983,65
4.8 Erhaltene Anzahlungen					
Summe aller Verbindlichkeiten	16.290.747,98	8.767.626,71	6.365.601,05	572.042,01	1.829.983,65



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

A N L A G E 5

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

Lagebericht zum Jahresabschluss der Gemeinde Kürten für das Haushaltsjahr 2021

1. Darstellung der Vermögenslage 2021

1.1. Struktur der Abschlussbilanz

Aktiva	T€		Passiva	T€	
Imm. Vermögensgegenstände	519	0,5%	Eigenkapital	30.599	29,6%
unbebaute Grundstücke	11.149	10,8%	Sonderposten	38.929	37,6%
bebaute Grundstücke	32.609	31,5%	Rückstellungen	18.525	17,9%
Infrastrukturvermögen	21.579	20,9%	Rückstellungen	2.311	2,2%
Sonstige Sachanlagen	12.288	11,9%	Verbindlichkeiten langfristig	2.402	2,3%
Finanzanlagen	16.701	16,1%	Verbindlichkeiten kurzfristig	6.366	6,2%
Vorräte	10	0,0%	Passive Rechnungsabgrenzung	4.316	4,2%
langfristige Forderungen	42	0,0%			
kurzfristige Forderungen	3.370	3,3%			
Liquide Mittel	4.924	4,8%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	256	0,2%			
	103.448	100,0%		103.448	100,0%

1.2. Aktivseite der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 103.448 T€ (Vorjahr 106.281 T€). Die Aktivseite wird mit 94.845 T€ bzw. 91,68 % (Vorjahr 91.954 T€ bzw. 86,52 %) im Wesentlichen vom Anlagevermögen bestimmt. Dagegen fallen das Umlaufvermögen und die Aktive Rechnungsabgrenzung mit lediglich 8.347 T€ (8,07 %) und 256 T€ (0,25 %) vergleichsweise gering aus.

Größter Posten der Aktivseite der Bilanz sind die bebauten Grundstücke mit 32.609 T€ bzw. 31,52 % (Vorjahr 33.248 T€ bzw. 31,28 %) und das Infrastrukturvermögen mit 21.579 T€ bzw. 20,86 % (Vorjahr 22.255 T€ bzw. 20,94 %).

1.3. Passivseite der Bilanz

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft für die auf der Aktivseite dargestellten Vermögenswerte dar. Sie gliedert sich auf in das langfristig verfügbare Kapital, bestehend aus Eigenkapital, langfristigen Sonderposten, langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten und in das kurzfristig verfügbare Kapital, bestehend aus den kurzfristigen Sonderposten, den kurzfristigen Rückstellungen, den kurzfristigen Verbindlichkeiten und der Passiven Rechnungsabgrenzung.

Das langfristig verfügbare Kapital beläuft sich auf insgesamt 94.586 T€ und stellt somit 91,43 % der Bilanzsumme dar (Vorjahr 90.547 € bzw. 85,20 %). Den größten Anteil am langfristigen Kapital stellen die Sonderposten aus Zuwendungen und für Beiträge in Höhe von 37.350 T€ bzw. 36,10 % der Bilanzsumme (Vorjahr 34.487 T€ bzw. 32,45 % der Bilanzsumme). Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt 30.599 T€ und stellt 29,58 % der Bilanzsumme (Vorjahr 27.844 T€ und stellt 26,20 %).

Mit 8.861 T€ umfasst das kurzfristige Kapital 8,57 % der Bilanzsumme (Vorjahr 15.734 T€ bzw. 14,80 %).

1.4. Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse

Um die wirtschaftliche Lage, die Risiken für die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit der Gemeinde Kürten beurteilen zu können, werden im Folgenden Kennzahlen ermittelt und analysiert. Dabei ist zu bedenken, dass die üblichen Kennzahlensets aus dem kaufmännischen Rechnungswesen heraus entwickelt wurden und nicht uneingeschränkt für das Neue Kommunale Finanzmanagement einsetzbar sind. Bei den dargestellten Berechnungen handelt es sich um ausgewählte, teilweise abgeänderte Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets der Gemeindeprüfungsanstalt zur aufsichtsrechtlichen Prüfung der örtlichen Haushaltswirtschaft.

Die Eigenkapitalquote II gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals, der langfristigen Sonderposten und des Teils der erhaltenen Anzahlungen, die bereits zur Finanzierung von Anlagen im Bau herangezogen wurden, am gesamten bilanziellen Kapital der kommunalen Bilanz. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote II} &= \frac{\text{Eigenkapital (30.599 T€) +} \\ &\quad \text{langfristige Sonderposten (38.929 T€)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \\ &= \frac{69.527 \text{ T€}}{103.448 \text{ T€}} \times 100 = 67,21 \% \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote II der Gemeinde Kürten beläuft sich zum 31.12.2021 auf 67,21 % (Vorjahr 60,15 %).

Nach den Vorgaben des Kommunalen Stärkungspaktgesetzes des Landes musste die Gemeinde Kürten ihren Eigenkapitalverzehr bis 2016 stoppen. Auf dieser Basis erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2012 über einen Zeitraum von zehn Jahren die gemeindliche Haushaltsplanung im Rahmen eines Sanierungsplanes. Siehe hierzu auch 5. Chancen und Risiken.

Die alleinige Betrachtung der Eigenkapitalquote II reicht aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage beurteilen zu können. Daher sind weitere Betrachtungen mit Hilfe anderer Kennzahlen notwendig.

Der Goldenen Bilanzregel entsprechend muss das Anlagevermögen langfristig finanziert sein, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Im engsten Sinne (Anlagendeckungsgrad I) bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad I der Bilanz der Gemeinde Kürten zum 31.12.2021 beläuft sich auf lediglich 32,26 % (Vorjahr 30,28 %).

Da im kommunalen Bereich die Finanzierung von Investitionen üblicherweise auch über Zuwendungen des Landes sowie Beiträge und langfristige Kommunalkredite erfolgt, erscheint diese enge Auslegung der Goldenen Bilanzregel als wenig sinnvoll.

In einer weiteren Auslegung der Regel werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital, die Sonderposten, die in Anlagen im Bau gebundenen erhaltenen Anzahlungen, sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt (Anlagendeckungsgrad II).

$$\begin{aligned} \text{Anlagendeckungsgrad II} &= \frac{\text{Eigenkapital (30.599 T€)} + \text{langfristige Sonderposten (38.929 T€)} + \text{langfristiges Fremdkapital (25.059 T€)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\ &= \frac{94.586 \text{ T€}}{94.845 \text{ T€}} \times 100 = 99,73 \% \end{aligned}$$

Hier wird zum 31.12.2021 ein Deckungsgrad von 99,73 % (Vorjahr 98,47 %) erreicht. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in 2021 zu 0,27 % durch kurzfristiges Kapital finanziert ist.

Eine weitere Kennzahl zur stichtagsbezogenen Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde Kürten ist die Liquidität II. Grades. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

$$\begin{aligned} \text{Liquidität II. Grades} &= \frac{\text{Liquide Mittel (4.924 T€)} + \text{Kurzfristige Forderungen (3.370 T€)}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 \\ &= \frac{8.294 \text{ T€}}{6.366 \text{ T€}} \times 100 = 130,29 \% \end{aligned}$$

Die Liquidität II. Grades betrug zum 31.12.2021 130,29 % (Vorjahr 113,37 %).

Dies bedeutet, dass den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausreichend liquide Mittel, bzw. kurzfristige Forderungen gegenüberstehen.

2. Darstellung der Ertragslage 2021

2.1. Erträge und Aufwendungen

Während die Planung 2021 unter Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in Höhe von 1.088 T€ im Haushalt der Gemeinde Kürten von einem Überschuss von 112 T€ ausging, wurde tatsächlich ein Überschuss ohne Isolierung in Höhe von 2.755 T€ erzielt, was eine Verbesserung von 2.643 T€ darstellt. Im Vergleich mit dem Ergebnis des Vorjahres (Jahresüberschuss in Höhe von 1.535 T€) weist die Ergebnisrechnung in 2021 in ihrer Gesamtbetrachtung eine Verbesserung in Höhe von 1.220 T€ aus.

Die Erträge (ohne die Erträge aus Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen in Höhe von 4.472 T€) erhöhen sich im Vergleich zur Planung um 2.272 T€ (5,72 %), die

Aufwendungen (ohne die Aufwendungen aus Innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen) verringern sich dagegen um 371 T€ (0,94 %).

	2020	2021	2021	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
Erträge	39.784	39.726	41.998	2.272	5,72%
Aufwendungen	38.249	39.614	39.243	-371	-0,94%
Ergebnis	1.535	112	2.755	2.643	2359,85%

Im Saldo führte dies im Jahr 2021 zu einem Überschuss in Höhe von 2.755 T€, der im Folgejahr in Höhe von 918 T€ der Ausgleichsrücklage zugeführt wird, der Rest in Höhe von 1.837 T€ erhöht die Allgemeinen Rücklage. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
1. Eigenkapital					
1.1 Allgemeine Rücklage	14.900	15.360	16.098	17.539	18.563
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	3.715	7.680	8.049	8.770	9.281
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.425	1.106	2.162	1.535	2.755
Gesamt	23.041	24.147	26.309	27.844	30.599

Ordentliches Ergebnis 2021

	2020	2021	2021	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	24.066	25.174	25.402	229	0,91%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.318	7.779	8.015	236	3,03%
3 Sonstige Transfererträge	166	25	72	48	192,00%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.342	1.692	1.406	-286	-16,91%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	402	454	382	-71	-15,69%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.559	1.936	2.507	571	29,49%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.001	756	3.352	2.595	343,16%
8 Aktivierte Eigenleistungen	252	162	132	-30	-18,60%
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,00%
10 Ordentliche Erträge	39.106	37.978	41.269	3.291	8,67%
11 Personalaufwendungen	8.167	8.298	7.762	-536	-6,46%
12 Versorgungsaufwendungen	1.057	986	1.182	196	19,85%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	3.677	4.085	3.945	-140	-3,43%
14 Bilanzielle Abschreibungen	2.845	2.538	2.471	-67	-2,64%
15 Transferaufwendungen	20.128	21.147	21.436	289	1,37%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.246	2.430	2.336	-94	-3,87%
17 Ordentliche Aufwendungen	38.120	39.484	39.131	-352	-0,89%
18 ORDENTLISCHES ERGEBNIS	986	-1.506	2.138	3.643	-241,94%

2.1.1. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Erträgen

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben überstiegen die Erträge die Planung um 229 T€. Während die Erträge aus der Gewerbesteuer um 218 T€ unter dem geplanten Wert lagen, fielen die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer im Vergleich zur Planung um 589 T€ höher aus.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen überstiegen in 2021 mit erreichten 8.015 T€ die Planung um 236 T€. Im Wesentlichen bedingt durch die um 108 T€ höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen, nicht geplanten Erträgen in Höhe von 69 T€ aus der Abrechnung der Einheitslasten für 2019, die in 2021 erfolgte, und Erträgen aus der Soforthilfe Umweltkatastrophe in Höhe von 20 T€.

Im Vergleich zur Planung (1.692 T€) kam es in 2021 mit 1.406 T€ zu 286 T€ weniger Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten. Wesentliche Ursachen hierfür waren weniger Erträge aus Benutzungsvergütung für die Unterbringung im Bereich Hilfe bei Wohnproblemen in Höhe von 168 T€, geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 52 T€ und weniger Erträge aus Elternbeiträgen für die OGATA in Höhe von 27 T€.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen erhöhten sich um 571 T€ (Planung 1.936 T€, Buchungen 2.507 T€). Ursachen für diese Abweichung sind zum einen die Rückerstattung der für 2018 zu viel an den Kreis gezahlten Jugendamtsumlage (570 T€) und zum anderen die Rückerstattung der für 2020 zu viel gezahlten Umlage für das Berufskolleg (68 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen im Vergleich zur Planung um 2.595 T€, im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von 1.632 T€ sowie der Zuschreibungen beim KVR-Fonds in Höhe von 760 T€.

In der Planung für 2021 war die Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in Höhe von 1.088 T€ vorgesehen. Gemäß § 4 Absatz 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz waren die prognostizierten Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Letztendlich wurde aber eine Isolierung der Belastungen im Jahresabschluss 2021 nicht notwendig, da diese Belastungen durch die Sonderhilfen und Ausgleichszahlungen des Landes vollständig abgedeckt wurden und sich insgesamt, wie noch im Folgenden dargestellt wird, ein Überschuss ergab.

Insgesamt wurden so im Vergleich zur Planung 3.291 T€ (8,67 %) mehr ordentliche Erträge erzielt.

2.1.2. Wesentliche Veränderungen zur Planung bei den ordentlichen Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens) lagen mit 3.945 T€ um 140 T€ unterhalb der Planung von 4.085 T€.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben die gebuchten Beträge mit 2.336 T€ um 94 T€ unterhalb der Planung in Höhen von 2.430 T€.

Insgesamt lagen im Jahr 2021 die ordentlichen Aufwendungen um 352 T€ (0,89%) unterhalb der Planung.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis beläuft sich für 2021 somit auf 2.138 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die einen Verlust von 1.506 T€ vorsah, eine Verbesserung von 3.643 T€ dar.

2.2. Finanzergebnis, Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, außerordentliches Ergebnis und Jahresergebnis

	2020 T€	2021 Planung T€	2021 Ist T€	Plan-Abweichung T€	%
ERGEBNISRECHNUNG					
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	986	-1.506	2.138	3.643	-242%
19 Finanzerträge	678	660	729	69	10%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	129	131	112	-19	-14%
21 FINANZERGEBNIS	549	529	617	88	17%
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALT.TÄT.	1.535	-976	2.755	3.731	-382%
23 Außerordentliche Erträge	0	1.088	0	-1.088	0%
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0	1.088	0	-1.088	0%
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST.B.	1.535	112	2.755	2.643	2360%
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	3.689	3.166	4.053	887	28%
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	3.689	3.166	4.053	887	28%
29 ERGEBNIS	1.535	112	2.755	2.643	2360%

Der Überschuss im Jahresabschluss beläuft sich für 2021 somit auf 2.755 T€. Dies stellt gegenüber der Planung, die unter Anwendung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in Höhe von 1.088 T€ im Haushalt der Gemeinde Kürten einem Überschuss von 112 T€ vorsah, eine Verbesserung von 3.731 T€ dar.

3. Darstellung der Finanzlage 2021

Einzahlungen und Auszahlungen

	2020	2021	2021	Plan-Abweichung	
	T€	Planung T€	Ist T€	T€	%
FINANZRECHNUNG					
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.531	36.883	36.687	-196	-0,53%
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-33.209	-36.508	-35.746	762	-2,09%
17 SALDO AUS LFD. VERWALT.TÄTIGKEIT	4.322	375	941	566	150,88%
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	2.400	4.391	2.628	-1.764	-40,16%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-3.979	-14.083	-4.953	9.129	-64,83%
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.579	-9.691	-2.325	7.366	-76,00%
32 FIN.MITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	2.743	-9.316	-1.385	7.932	-85%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.143	2.510	410	-2.100	-84%
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0	0	0	0	0,00%
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-220	-226	-226	0	-0,02%
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0	-5.000	-5.000	0	0,00%
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	924	-2.716	-4.816	-2.100	77,32%
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	3.667	-12.032	-6.200	5.832	-48,47%

Das in 2021 geplante Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 375 T€ verbesserte sich um 566 T€ auf 941 T€.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einem Saldo von -2.325 T€ ab.

Bei der Finanzierungstätigkeit wurden 226 T€ zur Tilgung von investiven Krediten ausgezahlt. Der Liquiditätskredit gegenüber der Kreissparkasse Köln in Höhe von 5.000 T€ konnte in 2021 zurückgezahlt werden.

Dem gegenüber stehen die Rückzahlungen des der gemeindeeigenen Bad-GmbH gewährten Gesellschafterdarlehens in Höhe von 400 T€ und des der Caritas gewährten Darlehens in Höhe von jährlich 10 T€.

Insgesamt ergibt sich somit eine Verringerung des Finanzmittelbestandes von 6.200 T€ (Planung 12.032 T€ Reduzierung).

4. Wirtschaftliche Lage

Zahlen in der Zusammenfassung

Anlage 5

	2008	2018	2019	2020	2021	Veränd.
Vermögenslage						
absolute Zahlen in T€						
Bilanzsumme	111.563 ...	98.927	99.831	106.281	103.448	-2.834
Eigenkapital	29.317 ...	24.147	26.309	27.844	30.599	2.755
davon Ausgleichsrücklage	7.283 ...	7.680	8.049	8.770	9.281	512
davon Jahresfehlbetrag/ -überschuss	121 ...	1.106	2.162	1.535	2.755	1.220
Anlagevermögen	103.704 ...	90.059	89.766	91.954	94.845	2.891
Liquide Mittel, kurzf. Ford.	7.699 ...	8.139	9.754	14.112	8.294	-5.818
langfristige Verbindlichkeiten	13.257 ...	6.908	3.656	3.843	2.402	-1.441
kurzfristige Verbindlichkeiten	8.725 ...	12.622	12.599	12.448	6.366	-6.082
davon Kassenkredite	4.000 ...	5.000	5.000	5.000	0	-5.000
Verhältniszahlen in %						
Eigenkapitalquote II	59,61% ...	56,12%	59,51%	60,15%	67,21%	0,07 %-P.
Anlagendeckungsgrad II	90,32% ...	92,08%	94,19%	98,47%	99,73%	0,01 %-P.
Liquidität II. Grades	88,24% ...	64,48%	77,42%	113,37%	130,29%	0,17 %-P.
Ertragslage in T€						
Erträge	34.151 ...	41.334	40.772	39.784	41.998	2.214
Aufwendungen	34.030 ...	40.228	38.610	38.249	39.243	994
Überschuss	121 ...	1.106	2.162	1.535	2.755	1.220
Finanzlage in T€						
Einzahlungen	38.562 ...	41.328	42.191	41.074	39.725	-1.350
Auszahlungen	35.758 ...	44.278	41.124	37.407	45.925	8.518
Änderungs des Finanzmittelbest.	2.804 ...	-2.950	1.067	3.667	-6.200	-9.867

Die Zusammenfassung der Zahlen 2008 bis 2021 in Worten:

- Die Bilanz hat sich von 2008 an bis 2014 um 14.530 T€ (13,02 %) verkürzt. Die Bilanzsumme stieg erstmals wieder um 121 T€ in 2015, um 856 T€ in 2016 und um 5.183 T€ in 2017 auf 103.192 T€. Vor allem aufgrund außerplanmäßigen Abschreibungen verringert sich die Bilanzsumme in 2018 wieder um 4.265 T€. Aufgrund von Investitionen und der Erhöhung der liquiden Mittel stieg die Bilanzsumme wieder um 904 T€ in 2019 und 6.450 T€ in 2020 auf 106.281 T€ zum 31.12.2020. In 2021 verringerte sich die Bilanzsumme trotz Erhöhung des Anlagevermögens um 2.891 T€ im Wesentlichen aufgrund der Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen um 5.818 T€ wieder um 2.834 T€ auf 103.448 T€ zum 31.12.2021.
- Das Eigenkapital sinkt von 2008 bis 2014 von anfangs 29.317 T€ um 14.969 T€ auf 14.349 T€. Das entspricht noch 51,06 % des Eröffnungsbilanzwertes. Seit 2015 steigt das Eigenkapital wieder um 33 T€ in 2015, 4.234 T€ in 2016 und 4.425 T€ in 2017. Der Haushaltsüberschuss 2018 stärkt das Eigenkapital um 1.106 T€. Seit 2019 setzt sich der Trend fort, das Eigenkapital steigt in 2019 um 2.162 T€, in 2020 um 1.535 T€ und in 2021 um 2.755 T€ auf 30.599 T€. Das entspricht 104,37 % des Eröffnungsbilanzwertes.
- Die Ausgleichsrücklage umfasste anfangs 7.283 T€, sie wurde in 2011 erstmals aufgebraucht. Die Haushaltsüberschüsse der Jahre 2012 und 2013 wurden ihr jeweils in den Folgejahren zugeführt. Zum 31.12.2014 konnte daher eine Bestand von 603 T€ ausgewiesen werden, der in 2015 zur Deckung des Fehlbetrages aus 2014 herangezogen wurde. Der Fehlbetrag des Jahres 2015 wurde in 2016 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt. Der in 2016 ausgewiesene Überschuss in Höhe von 3.715.367,93 € wurde in 2017 der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Bestand der

Ausgleichsrücklage darf gemäß § 75 Absatz 3 GO NRW nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals übersteigen. Das Eigenkapital zum 31.12.2017 belief sich auf 23.041 T€. Der Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage lag somit bei 7.680 T€. Der Überschuss des Jahres 2017 in Höhe von 4.425 T€ konnte also nur bis zu einer Höhe von 3.964 T€ der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die restlichen 460 T€ wurden der Allgemeine Rücklage zugeführt.

Für das Haushaltsjahr 2018 ergaben sich folgende Werte: Das um den Überschuss 2018 von 1.106 T€ erhöhte Eigenkapital beläuft sich auf 24.147 T€. Die Ausgleichsrücklage wird bis zu einem Drittel davon um 369 T€ auf 8.049 T€ verstärkt. Der Rest des Überschusses in Höhe von 738 T€ wird der Allgemeine Rücklage zugeführt.

Durch den Überschuss des Jahres 2019 erhöhte sich das Eigenkapital der Gemeinde Kürten um 2.162 T€ auf 26.309 T€. Daraus ergibt sich für die Ausgleichsrücklage ein möglicher Maximalwert von 8.770 T€. Um diesen zu erreichen, werden 721 T€ des Überschusses der Ausgleichsrücklage zugeführt, 1.441 T€ verstärken die Allgemeine Rücklage, die damit auf 17.539 T€ ansteigt.

Mit dem Überschuss des Jahres 2020 von 1.535 T€ steigt das Eigenkapital auf 27.844 T€. Wie in den vergangenen Jahren wird er in 2021 zu einem Drittel (512 T€) der Ausgleichsrücklage und zu zwei Dritteln (1.023 T€) der Allgemeine Rücklage zugeführt, die damit auf 9.281 T€ bzw. 18.563 T€ steigen.

Zum 31.12.2021 liegt der Buchwert des Eigenkapitals der Gemeinde Kürten mit 30.599 T€ über dem der Eröffnungsbilanz von 2007 mit 29.317 T€.

- In den Jahren seit der Eröffnungsbilanz 2007 bis 2015 und in 2017, 2018 und 2019 verringert sich das Anlagevermögen von anfangs 103.704 T€ um 13.938 T€ (13,44 %) auf 89.766 T€. Durch Zugänge/Investitionen stieg das Anlagevermögen in 2020 um 2.187 T€ (2,44 %) auf 91.954 T€ und in 2021 um 2.891 T€ (3,14 %) auf 94.845 T€ was 91,68 % der Bilanzsumme entspricht. Die geplante Sanierung der Gesamtschule wird das Anlagevermögen in den Folgejahren stark ansteigen lassen.
- Die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 8.294 T€ decken die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.366 T€ ab.
- Die Gemeinde Kürten hat mehr kurzfristige (6.366 T€) als langfristige Verbindlichkeiten (2.402 T€).

Dies alles spiegelt sich entsprechend in den Verhältniszahlen wieder:

- Die Eigenkapitalquote II beläuft sich auf lediglich 67,21 %.
- Bei einem Anlagendeckungsgrad II von 99,73 % sind 0,27 % des Anlagevermögens kurzfristig finanziert.
- Die Liquidität II. Grades beläuft sich auf 130,29 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.366 T€ können durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (insgesamt nur 8.294 T€) bedient werden.

5. Chancen und Risiken, Prognosebericht

Das Haushaltsjahr 2021 schließt trotz der pandemiebedingten Ertragseinbußen und Mehraufwendungen – insbesondere im Bereich der Transferleistungen in Höhe von 419 T€ - im Wesentlichen dank

- der nicht geplanten Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.632 T€ und
- der Erträge aus Zuschreibungen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund des Ankaufs von KVR-Fondanteilen durch die Rheinische Versorgungskasse in Höhe von 758.367,37 € für Beamte, die in 2019 und 2020 ihren Dienst in der Gemeinde Kürten antraten und
- Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 536 T€ im Vergleich zur Planung

positiv mit einem Überschuss in Höhe von 2.755 T€ ab.

Dieser verstärkt weiter die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage, was im Hinblick auf die nun folgende Zeit nach dem Stärkungspaktzeitraum sinnvoll und zukunftsorientiert erscheint.

Mit dem Stärkungspktgesetz vom 08.12.2011 stellte das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2011 bis 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation, dazu gehörte die Gemeinde Kürten, jährlich 350 Mio. € Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Für die Gemeinde Kürten ergab sich daraus eine Zuwendung in Höhe von 967.202,69 € bis einschließlich 2012 und nach Neuberechnung in 2013 von 1.127.328,53 € jährlich bis 2016. Ab 2017 erfolgte bis 2020 die stufenweise Reduzierung der jährlichen Zuwendung

In diesem Zusammenhang hatte die Gemeinde Kürten einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen, in dem zunächst unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe der Haushaltsausgleich erreicht werden musste. Ab 2020 konnten dazu auch die in die Ausgleichsrücklage zugeführten Überschüsse der Jahre 2016 und 2019 herangezogen werden. Der Haushaltsausgleich konnte mit dem Jahresschluss 2016 hergestellt werden.

Um den Haushaltsausgleich in den folgenden Jahren vor allem im Hinblick auf die vielen Projekte, insbesondere aber hinsichtlich der Sanierung der Gesamtschule incl. Mehrzweckhalle und Sporthallenneubau weiterhin zu erreichen, müssen die Aufwendungen der Gemeinde gesenkt bzw. höhere Erträge erzielt werden. Da der freiwillige Teil bereits weitestgehend reduziert wurde, bleibt der pflichtige Teil der Aufwendungen um weitere mögliche Einsparpotenziale zu erreichen.

Um Mehrerträge zu generieren, wurden zum 01.01.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A von 310 auf 320 v.H., für die Grundsteuer B von 550 auf 600 v.H. und für die Gewerbesteuer von 470 auf 480 v.H. angehoben. In wie weit eine weitere Erhöhung der Hebesätze zukünftig von Nöten ist bleibt abzuwarten.

Um Projekte in der Zukunft realisieren zu können, sind Fördermittel unabdingbar. Schon jetzt richtet sich die Gemeinde Kürten darauf sowohl organisatorisch als auch personell ein.

Im Rahmen einer ständigen Produktkritik gilt es herauszufinden, auf welche Leistungen des Produkthaushaltes der Gemeinde Kürten verzichtet werden kann oder bei welchen Produkten die Leistungserbringung reduziert bzw. optimiert werden soll.

Die größte Herausforderung in Zukunft stellt sicherlich die Sanierung der Gesamtschule incl. Mehrzweckhalle und Sporthallenneubau mit einem zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung geplanten Gesamtvolumen in Höhe von 60 Mio. € dar, was mehr als die Hälfte des derzeitigen Anlagevermögens entspricht. Diesen Anschaffungs- und Herstellungskosten stehen nach derzeitiger Planung keine neuen Landeszuwendungen gegenüber. Sowohl die investiven Ein- und Auszahlungen als auch die daraus resultierenden Belastungen aus der Abschreibung der Anlage sowie Finanzierungszinsen sind in die Haushaltsplanungen künftiger Jahre einzukalkulieren.

Um künftige Maßnahmen, nicht nur im Bereich der Infrastruktur, sondern auch Projekte zur Verwaltungsmodernisierung, bewältigen zu können, ist die Gesamtheit aller zuvor genannten Konsolidierungsmaßnahmen einzusetzen.

6. Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum Namen, ausgeübtem Beruf sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, zu machen.

Bürgermeister		
Heider, Willi		<ul style="list-style-type: none"> • Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef - Mitgliederversammlung • Aggerverband - Verbandsversammlung • Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung • Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH - Gesellschafterversammlung • Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main - Mitgliederversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat • E-GmbH - Gesellschafterversammlung • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – Mitgliederversammlung • Kommunaler Arbeitgeberverband Wuppertal - Mitgliederversammlung • Kuratorium der Kulturstiftung KSK • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung

		<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Südwestfalen IT - Verbandsversammlung • Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG – Mitgliederversammlung • Gesellschafterversammlung der Bad GmbH
Kämmerer		
Hembach, Willi		<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer Erschließungs-GmbH • Stv. Aggerverband - Verbandsversammlung • Stv. Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Stv. Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung • Stv. Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef - Mitgliederversammlung • Stv. Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH - Gesellschafterversammlung • Stv. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main - Mitgliederversammlung • Stv. Kommunalen Arbeitgeberverband Wuppertal - Mitgliederversammlung • Stv. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG - Mitgliederversammlung

Ratsmitglieder		
Aßheuer, Klaus	Hausmann/Biogärtner	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat • Verkehrsbesprechung
Boecker, Stephan	Feuerwehrbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat • Verkehrsbesprechung • Verbandsversammlung Wupperverband
Braun, Lilly	Hebamme	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung

		<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Gesellschafterver- sammlung „Rund um Köln“
Bredow, Mario	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat • Kreissparkasse - Regionalbeirat Bergisch Gladbach/ Overath/Kürten/Rösrath der Kreissparkasse Köln • Verkehrsbesprechung
Breker-Schumacher, Christian	Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Stv. Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises
Brückers, Jürgen	Lehrer für Pflegeberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Musikwerk Kürten e.V. – Vorstand • Stv. Berufsschulverband Berg. Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten - Verbandsversammlung
Brülls, Peter	Kaufmännischer Sachbearbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Buschhüter, Peter	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Bergischer Geschichtsverein - Mitgliederversammlung • Wasserbeschaffungsverband Bechen - Verbandsversammlung
Conrad, Werner	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Friedrich, Timo	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> •
Fuchs, Ulrich	IT-Manager	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH – Aufsichtsrat • Städte- und Gemeindebund NRW – Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Hamm, Henrik	Aggrrarbetriebswirt	<ul style="list-style-type: none"> • Forstbetriebgemeinschaft Kürten - Mitgliederversammlung
Hardt, Michael	Landschaftsgärtner	<ul style="list-style-type: none"> • Rund um Köln – Gesellschafterversammlung • Stv. E-GmbH – Aufsichtsrat • Stv. Verkehrsbesprechung
Höller, Harald	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
Hüsgen, Ursula	Sachbearbeiterin öffentlicher Dienst	<ul style="list-style-type: none"> • Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung
Kammann, Michael	Dachdeckermeister	

Lentz, Jutta	Rentnerin Lektorin Berg. Bote	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln
Lücker, Jürgen	Finanzbeamter	
Monreal, Michele	Chemietechnikerin	
Müller, Helmut	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband - Verbandsversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat
Müller, Hermann Josef	Diplom-Ingenieur	
Pechbrenner, Sascha	Kfm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Verkehrsbesprechung
Plag, Stefan	Kaufmännischer Sachbearbeiter	
Prediger, Klaus	Polizeibeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbesprechung
Rausch, Frank	Servicetechniker	<ul style="list-style-type: none"> • Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft – Gesellschafterversammlung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
Rossol-Pfau, Viola	Lehrerin a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • E-GmbH - Aufsichtsrat • Jugendhilfeausschuss des Rheinisch-Bergischen Kreises
Röttger, Benedikt	Hauptmann und Sachgebietsleiter	
Röttger, Julia	Verwaltungsfach- angestellte	
Sagroda, Dagobert	Architekt Sachgebietsleiter	
Salánki, Dorothee- Annette	Bürofachkraft	
Schachtner Dr., Sabine	Museumsleiterin	
Schmidt, Jürgen	Rentner Unternehmensberatung als geringfügige Tätigkeit	
Schmitz, Birgit	Einzelhandelskauffrau, Tierarzhelferin, Hausfrau	
Schmitz, Franz-Wilhelm	Stadt Berg. Gladbach, Referent Verwaltungs- vorstand	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH - Geschäftsführer
Sempell, Frithjof	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
Steffens, Karl-Werner	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsschulverband Berg. Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal, Kürten - Verbandsversammlung • Verkehrsbesprechung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat
Sudbrack-Stürtz, Annette	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> • Strundeverband – Verbandsversammlung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat

von Werthern, Gerhard	Rentner	
Weirauch, Sebastian	Angestellter	
Weitkunat-Tißmer, Sabine	Arzthelferin	
Wurth, Sebastian	Geschäftsführer	
Zähl, Joachim	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln

Kürten, den 28. Juni 2022

Aufgestellt:



Sven Schmidt
Bereichsleiter 2 Finanzen

Bestätigt:



Willi Hembach
Allgemeiner Vertreter



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 6

Darstellung der rechtlichen Verhältnisse



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche Verhältnisse der Gemeinde Kürten

Gründung:	Durch Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes vom 14. Dezember 1972 (GV NRW, S. 414)
Kreiszugehörigkeit:	Rheinisch-Bergischer-Kreis
Satzung:	Hauptsatzung der Gemeinde Kürten vom 5. Februar 1998 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 4. März 2021 in Kraft ab 14. März 2021
Haushaltsjahr:	Kalenderjahr
Bürgermeister:	Herr Willi Heider
Kämmerer:	Herr Willi Hembach
Gemeinderat:	Der Gemeinderat entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die Hauptsatzung vorbehalten sind. Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 5)
Vorjahresabschluss:	In der Sitzung des Gemeinderates am 15. September 2021 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und genehmigt.
Entlastung:	Dem Bürgermeister wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. September 2021 für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Ergebnisverwendung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15. September 2021 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von EUR 1.534.720,63 mit einem Betrag von EUR 511.573,54 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Der Betrag von EUR 1.023.147,09 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 7

**Erläuterungen zur Bilanz und
Ergebnisrechnung**

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Bilanz und Ergebnisrechnung**1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2021**

Die Vorjahreszahlen haben wir zum Vergleich mit aufgeführt.

1.1 Aktiva

1. Anlagevermögen	Vorjahr	EUR	94.844.951,47
		EUR	91.953.521,71

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Buchwert am 1. Januar	91.953.521,71	89.766.362,28
Zugänge zu Anschaffungskosten	5.862.910,52	5.569.371,43
Jahresabschreibungen	2.471.169,62	2.844.843,37
Abgänge zu Restbuchwerten	500.311,14	537.368,63
Buchwert am 31. Dezember	<u>94.844.951,47</u>	<u>91.953.521,71</u>

Ein Anlagespiegel gemäß § 46 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs (vgl. Anlage 4). In dem Anlagespiegel wird die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die Abschreibung dargestellt.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden mengen- und wertmäßig in einem durch die EDV erstellten Anlageverzeichnis geführt. Das Anlageverzeichnis enthält die Bezeichnung der Anlagegüter, den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Abschreibungen des Geschäftsjahres, die kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum Bilanzstichtag.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		EUR	518.959,00
		Vorjahr	EUR	519.144,00

Der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	519.144,00	541.288,00
Zugänge	7.215,48	44.809,65
Umbuchungen	30.063,88	11.023,00
Jahresabschreibungen	37.464,36	77.976,65
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>518.959,00</u>	<u>519.144,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2	Sachanlagen		EUR	77.624.553,28
		Vorjahr	EUR	75.075.746,82
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		EUR	11.148.900,24
		Vorjahr	EUR	11.333.643,57

Der Posten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	11.333.643,57	11.057.604,57
Zugänge	212,47	316.022,26
Umbuchungen	0,00	55.997,34
Jahresabschreibungen	102.705,57	95.976,60
Abgänge zu Restbuchwerten	82.250,00	4,00
Stand 31. Dezember	<u>11.148.900,47</u>	<u>11.333.643,57</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.1.1 Grünflächen

	<u>EUR</u>	8.693.395,12
Vorjahr	<u>EUR</u>	8.769.154,12

Der Posten „Grünflächen“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	8.769.154,12	8.493.243,12
Zugänge	26.440,57	315.384,26
Umbuchungen	0,00	55.997,34
Jahresabschreibungen	102.199,57	95.470,60
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>8.693.395,12</u>	<u>8.769.154,12</u>

1.2.1.2 Ackerland

	<u>EUR</u>	395.820,42
Vorjahr	<u>EUR</u>	424.478,52

Der Posten „Ackerland“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	424.478,52	424.478,52
Zugänge	-26.228,10	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	2.430,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>395.820,42</u>	<u>424.478,52</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.1.3 Wald, Forsten

	EUR	533.832,26
Vorjahr	EUR	534.338,26

Der Posten „Wald, Forsten“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	534.338,26	534.844,26
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	506,00	506,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>533.832,26</u>	<u>534.338,26</u>

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

	EUR	1.525.852,67
Vorjahr	EUR	1.605.672,67

Der Posten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.605.672,67	1.605.038,67
Zugänge	0,00	638,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	79.820,00	4,00
Stand 31. Dezember	<u>1.525.852,67</u>	<u>1.605.672,67</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		EUR	32.608.685,43
		Vorjahr	EUR	33.247.604,43

Der Posten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	33.247.604,43	33.667.308,43
Zugänge	15.400,00	0,00
Umbuchungen	153.279,90	399.646,80
Jahresabschreibungen	807.598,90	794.149,80
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	25.201,00
Stand 31. Dezember	<u>32.608.685,43</u>	<u>33.247.604,43</u>

1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen		EUR	1.610.792,00
		Vorjahr	EUR	1.650.890,00

Der Posten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.650.890,00	1.690.988,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	40.098,00	40.098,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.610.792,00</u>	<u>1.650.890,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2.2 Schulen

	<u>EUR</u>	13.748.604,00
Vorjahr	<u>EUR</u>	14.076.116,00

Der Posten „Schulen“ entwickelte sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	14.076.116,00	13.998.406,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	392.310,45
Jahresabschreibungen	37.512,00	314.600,45
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>13.748.604,00</u>	<u>14.076.116,00</u>

1.2.2.3 Wohnbauten

	<u>EUR</u>	15.130,00
Vorjahr	<u>EUR</u>	19.454,00

Der Posten „Wohnbauten“ entwickelte sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar	19.454,00	23.778,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Jahresabschreibungen	4.324,00	4.324,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>15.130,00</u>	<u>19.454,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	EUR	17.234.159,43
Vorjahr	EUR	17.501.144,43

Der Posten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	17.501.144,43	17.954.136,43
Zugänge	15.400,00	0,00
Umbuchungen	153.279,90	7.336,35
Jahresabschreibungen	435.664,90	435.127,35
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	25.201,00
Stand 31. Dezember	<u>17.234.159,43</u>	<u>17.501.144,43</u>

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	EUR	21.579.093,14
Vorjahr	EUR	22.255.197,60

Der Posten „Infrastrukturvermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	22.255.197,60	21.570.352,32
Zugänge	4.852,28	1.393.963,96
Umbuchungen	191.393,55	558.019,45
Jahresabschreibungen	870.451,22	1.265.619,48
Abgänge zu Restbuchwerten	1.899,07	1.518,65
Stand 31. Dezember	<u>21.579.093,14</u>	<u>22.255.197,60</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	EUR	9.724.481,83
Vorjahr	EUR	9.722.008,29

Der Posten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2021 EUR	2020 EUR
Stand 1. Januar	9.722.008,29	9.683.531,01
Zugänge	4.372,61	8.877,89
Umbuchungen	0,00	31.118,04
Jahresabschreibungen	0,00	0,00
Abgänge zu Restbuchwerten	1.899,07	1.518,65
Stand 31. Dezember	<u>9.724.481,83</u>	<u>9.722.008,29</u>

1.2.3.2 Brücken

	EUR	796.921,00
Vorjahr	EUR	834.877,00

Der Posten „Brücken“ entwickelte sich wie folgt:

	2021 EUR	2020 EUR
Stand 1. Januar	834.877,20	764.258,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	108.575,21
Jahresabschreibungen	37.956,00	37.956,21
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>796.921,00</u>	<u>834.877,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	EUR	10.859.886,31
Vorjahr	EUR	11.690.640,31

Der Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	11.690.640,31	11.113.950,31
Zugänge	479,67	1.385.086,07
Umbuchungen	0,00	418.326,20
Jahresabschreibungen	831.233,67	1.226.722,27
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>10.859.886,31</u>	<u>11.690.640,31</u>

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

	EUR	197.804,00
Vorjahr	EUR	7.672,00

Der Posten „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	7.672,00	8.613,00
Zugänge	0,00	0,00
Umbuchungen	191.393,55	0,00
Jahresabschreibungen	1.261,55	941,00
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>197.804,00</u>	<u>7.672,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**1.2.4 Maschinen und technische Anlagen,
Fahrzeuge**

	EUR	1.985.563,00
Vorjahr	EUR	1.622.766,00

Der Posten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.622.766,00	1.429.530,00
Zugänge	184.461,78	270.544,47
Umbuchungen	385.725,15	107.380,14
Jahresabschreibungen	207.389,93	184.688,61
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.985.563,00</u>	<u>1.622.766,00</u>

1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	1.798.779,72
Vorjahr	EUR	1.483.072,72

Der Posten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	1.483.072,72	1.073.869,72
Zugänge	738.856,58	794.024,65
Umbuchungen	22.410,06	41.610,58
Jahresabschreibungen	445.559,64	426.432,23
Abgänge zu Restbuchwerten	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u>1.798.779,72</u>	<u>1.483.072,72</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet in erster Linie das Inventar des Rathauses, der Schulen, der Sporthallen und der Feuerwehren.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		EUR	8.503.531,52
	Vorjahr	EUR	5.133.462,50

Der Posten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entwickelte sich wie folgt:

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	5.133.462,50	4.557.778,35
Zugang	4.153.124,56	1.750.006,44
Umbuchungen	782.872,54	-1.173.677,31
Abgänge zu Restbuchwerten	183,00	644,98
Stand 31. Dezember	8.503.531,52	5.133.462,50

1.3 Finanzanlagen		EUR	16.358.630,89
	Vorjahr	EUR	15.868.630,89

1.3.1 Sondervermögen		EUR	7.978.893,94
	Vorjahr	EUR	7.978.893,94

Der Posten „Sondervermögen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gemeindewasserwerk	2.388.478,37	2.388.478,37
Sondervermögen Abwasserwerk	5.590.415,57	5.590.415,57
	7.978.893,94	7.978.893,94

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens		EUR	1.013.739,44
	Vorjahr	EUR	260.439,99

Der Posten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
0,49 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS)	77.207,95	77.207,95
1,4 % Anteile an der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	45.116,83	45.116,83
Anteile am Bergischen Transportverband	5.067,92	5.067,92
Fondsanteile Rheinische Versorgungskasse	886.346,74	133.047,29
	<u>1.013.739,44</u>	<u>260.439,99</u>

1.3.3 Ausleihungen		EUR	7.708.805,81
	Vorjahr	EUR	8.119.296,96

1.3.3.1 an Sondervermögen		EUR	2.500.000,00
	Vorjahr	EUR	2.500.000,00

Hierbei handelt es sich um ein Darlehen, das dem Sondervermögen Abwasser gewährt wurde.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen

	<u>EUR</u>	5.208.805,81
Vorjahr	<u>EUR</u>	5.619.296,96

Der Posten „Sonstige Ausleihungen“ entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Gesellschafterdarlehen an die Splash-Bad GmbH, Kürten	3.788.805,81	4.188.805,81
Darlehen an die Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten, Kürten	1.000.000,00	1.000.000,00
Darlehen an Caritasverband RheinBerg (Maria Rost Stiftung)	420.000,00	430.000,00
Darlehen an Arbeitnehmer	0,00	491,15
	<u>5.208.805,81</u>	<u>5.619.296,96</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2.	Umlaufvermögen	Vorjahr	EUR	8.346.811,13
			EUR	14.163.070,64
2.1	Vorräte	Vorjahr	EUR	10.400,00
			EUR	10.400,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	Vorjahr	EUR	10.400,00
			EUR	10.400,00

Die Bewertung erfolgt seit dem 1. Januar 2008 mit einem Festwert, da der Vorratsbestand nur geringen Schwankungen unterliegt und in seinem Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Vorjahr	EUR	3.412.255,56
			EUR	2.783.146,79

Ein Forderungsspiegel gemäß § 47 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Vorjahr	EUR	2.617.713,23
			EUR	2.130.412,59

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Gebühren	72.991,52	76.756,64
Beiträge	132.840,66	97.567,16
Steuern	440.577,27	294.107,00
Transferleistungen	1.192.828,39	1.475.965,04
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	778.475,39	186.016,75
	<u>2.617.713,23</u>	<u>2.130.412,59</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu Gebühren

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Elternbeiträge, Benutzungsgebühren etc.	139.896,83	145.070,78
abzüglich Einzelwertberichtigung	66.905,31	68.314,14
	<u>72.991,52</u>	<u>76.756,64</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

zu Beiträge

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen aus Erschließungsbeiträgen	132.840,66	97.567,16
abzüglich Einzelwertberichtigung	0,00	0,00
	<u>132.840,66</u>	<u>97.567,16</u>

zu Steuern

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Steuerforderungen	1.081.536,03	1.012.827,89
abzüglich Einzelwertberichtigung	640.958,76	718.720,89
	<u>440.577,27</u>	<u>294.107,00</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

zu Transferleistungen

31.12.2021	31.12.2020
EUR	EUR
<u>1.192.828,39</u>	<u>1.475.965,04</u>

Hierin enthalten sind Mittel des Landes im Zusammenhang mit dem Fördermittelprogramm „Gute Schule 2020“ i. H. v. EUR 1.183.228,00. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen die in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden und bei denen Tilgung und Zinsen direkt vom Land erfolgen.

zu Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sozialhilfedarlehen, Notunterkünfte usw.	727.338,32	226.270,69
abzüglich Einzelwertberichtigung	<u>164.167,65</u>	<u>164.898,36</u>
	563.170,67	61.372,33
Unterwegs befindliche Gelder	159.775,94	71.198,64
Durchlaufende Posten Wasserwerk / Abwasserwerk	13.120,78	13.120,78
übrige	<u>42.408,00</u>	<u>40.325,00</u>
	<u>778.475,39</u>	<u>186.016,75</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

	<u>EUR</u>	794.542,33
Vorjahr	<u>EUR</u>	652.734,20

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2.2.2.1 Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	35.769,29	20.738,56
2.2.2.2 Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	49.905,32	-168,45
2.2.2.3 Forderungen gegen Sondervermögen	708.867,72	632.164,09
	<u>794.542,33</u>	<u>652.734,20</u>

Die Forderungen sind im Einzelnen durch Debitorenkonten zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

2.3 Liquide Mittel

	<u>EUR</u>	4.924.155,57
Vorjahr	<u>EUR</u>	11.369.523,85

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 320000010	4.556.201,87	5.583.755,60
Kreissparkasse Köln, Girokonto Sozialamt Kürten	25.000,00	25.000,00
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447013	340.510,95	657.872,10
Übertrag	<u>4.921.712,82</u>	<u>6.266.627,70</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Übertrag	4.921.712,82	6.266.627,70
Volksbank Berg eG, Kontonummer: 0000447021	2.192,75	2.646,15
Hamburg Commercial Bank AG, Termingeld	0,00	5.000.000,00
Kreissparkasse Köln, Kontonummer: 396000154	0,00	100.000,00
Handkassen	250,00	250,00
	<u>4.924.155,57</u>	<u>11.369.523,85</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Für das Sozialamt Kürten wird bei der Kreissparkasse Köln ein Girokonto gehalten, das mit einem Guthabenbestand von EUR 25.000,00 zu führen ist. Auszahlungen an Sozialhilfeempfänger gehen zu Lasten des Kontos und werden anschließend durch Nachschüsse wieder aufgefüllt. Insoweit handelt es sich bei diesem Konto um ein Dauervorschusskonto.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Aktive Rechnungsabgrenzung		EUR	255.814,86
	Vorjahr	EUR	164.508,93

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung Januar	95.494,30	93.811,97
übrige Vorauszahlungen	160.320,56	746,96
	<u>255.814,86</u>	<u>164.508,93</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2 Passiva

1.	Eigenkapital	Vorjahr	EUR	30.598.583,24
			EUR	27.843.802,68
1.1	Allgemeine Rücklage	Vorjahr	EUR	18.562.535,12
			EUR	17.539.388,03

Entwicklung:

	2021
	EUR
Stand 1. Januar	17.539.388,03
Zuführung	1.023.147,09
Stand 31. Dezember	18.562.535,12

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2020 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 15. September 2021.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

1.2	Ausgleichsrücklage		EUR	9.281.267,56
		Vorjahr	EUR	8.769.694,02
Entwicklung:				
			2021	
			EUR	
	Stand 1. Januar			8.769.694,02
	Zuführung			511.573,54
	Stand 31. Dezember			9.281.267,56

Die Zuführung betrifft den Jahresüberschuss 2020 und steht im Einklang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 15. September 2021.

1.3	Jahresüberschuss		EUR	2.754.780,56
		Vorjahr	EUR	1.534.720,63
2.	Sonderposten		EUR	38.928.550,09
		Vorjahr	EUR	36.086.824,13
2.1	Sonderposten für Zuwendungen		EUR	27.555.964,24
		Vorjahr	EUR	24.438.445,65

Entwicklung:

	Stand am 1.1.2021	Zugänge/ Umbuchungen	Auflösung	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten des Bundes	1.567,00	0,00	41,00	1.526,00
Sonderposten des Landes	21.823.013,13	4.368.226,11	1.137.162,52	25.054.076,72
Sonderposten des Kreises	472.170,62	0,00	13.443,00	458.727,62
Sonderposten Dritter	2.141.694,90	1.962,10	102.023,10	2.041.633,90
	24.438.445,65	4.370.188,21	1.252.669,62	27.555.964,24



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Die Zugänge zum Sonderposten des Landes (Investitionspauschalen, Zuschüsse, Zuwendungen u. ä.) setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021 EUR</u>
Investitionspauschale	1.605.958,27
Schulpauschale	2.582.537,02
Feuerwehrpauschale	60.036,14
Gute Schule 2020	0,00
übrige	<u>119.694,68</u>
	<u>4.368.226,11</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2.2	Sonderposten für Beiträge		EUR	9.793.689,38
		Vorjahr	EUR	10.048.220,29

Entwicklung:

	<u>Stand am 1.1.2021</u>	<u>Zugang/ Abgang</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Stand am 31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erschließungsbeiträge	<u>10.048.220,29</u>	<u>104.059,09</u>	<u>358.590,00</u>	<u>9.793.689,38</u>

Die Zugänge betreffen die Beiträge für Erschließungsmaßnahmen.

Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		EUR	0,00
		Vorjahr	EUR	4.469,34

Hierbei handelt es sich um Kostenüberdeckungen aus den Gebührenergabrechnungen für den Bereich Friedhof.

2.4	Sonstige Sonderposten		EUR	1.578.896,47
		Vorjahr	EUR	1.595.688,85

Zusammensetzung:

	<u>2021 EUR</u>
Sonderposten „Maria-Rost-Stiftung“	1.227.424,47
Sonderposten „Gute Schule 2020“	346.972,00
Spendenmittel für Umgestaltung Karl-Heinz-Stockhausen-Platz	3.900,00
Spendenmittel Renovierung Schutzhütte Delling	600,00
	<u>1.578.896,47</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. Rückstellungen		EUR	20.836.384,68
	Vorjahr	EUR	21.751.420,60

3.1 Pensionsrückstellungen		EUR	18.525.320,00
	Vorjahr	EUR	18.704.500,00

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtungen	14.389.318,00	14.576.771,00
Beihilfeverpflichtungen	4.136.002,00	4.127.729,00
	<u>18.525.320,00</u>	<u>18.704.500,00</u>

Die Beträge entsprechen der versicherungsmathematischen Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Rheinischen Versorgungskasse, Köln vom 11. März 2022.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen		EUR	371.778,43
	Vorjahr	EUR	1.006.398,27

371.778,43Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Gebäude	660.665,39	15.485,32	521.780,92	0,00	123.399,15
b) Sportstätten	0,00	0,00	0,00	20.300,00	20.300,00
b) Straßen und Brücken	297.325,37	17.442,90	100.210,70	0,00	179.671,77
c) Sonstige Maßnahmen	48.407,51	0,00	0,00	0,00	48.407,51
	<u>1.006.398,27</u>	<u>32.928,22</u>	<u>621.991,62</u>	<u>20.300,00</u>	<u>371.778,43</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**3.3 sonstige Rückstellungen nach
§ 37 Absatz 5 und 6**

	EUR	1.939.286,25
Vorjahr	EUR	2.040.522,33

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Archivierungskosten	177.000,00	0,00	0,00	0,00	177.000,00
b) Verfahrenskosten Umlegung Biesfeld West BP 10b	299.361,15	0,00	0,00	0,00	299.361,15
c) Rechtsberatung	13.123,07	0,00	0,00	0,00	13.123,07
d) Rückerstattung GewSt-Zinsen	50.000,00	3.036,75	16.963,25	0,00	30.000,00
e) Urlaubsansprüche	296.195,98	296.195,98	0,00	272.269,40	272.269,40
f) Überstunden	161.573,77	161.573,77	0,00	152.546,38	152.546,38
g) Prüfung Jahres- abschluss	7.200,00	0,00	0,00	7.600,00	14.800,00
h) Gemeindeprüfungs- anstalt	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
i) Gewerbegebiet Spitze	144.731,72	0,00	124.731,72	0,00	20.000,00
j) übrige	841.336,64	161.736,72	32.413,67	263.000,00	910.186,25
	2.040.522,33	622.543,22	174.108,64	695.415,78	1.939.286,25

zu a) Archivierungskosten

Die Rückstellung wurde gebildet für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Unterlagen, zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

zu d) Rückerstattung GewSt-Zinsen

Aus den laufenden Gewerbesteueranlagen sind noch Zinsen gemäß § 233a AO für die Rückerstattung zu viel gezahlter Gewerbesteuer zu erwarten.



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

zu e) Urlaubsansprüche, f) Überstunden

Die Rückstellungen wurden gebildet für Ansprüche der Arbeitnehmer aus rückständigem Urlaub und geleisteten Überstunden zum Bilanzstichtag. Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der für die einzelnen Arbeitnehmer ermittelten, noch zu nehmenden Urlaubstage bzw. geleisteten Überstunden bewertet mit dem Gehalt- bzw. Stundenlohn zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

zu g) Prüfung Jahresabschluss, h) Gemeindeprüfungsanstalt

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2019 - 2020 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

zu i) Gewerbegebiet Spitze

Die Rückstellung betrifft den voraussichtlichen Aufwand für die Planung des Gewerbegebietes Spitze.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.	Verbindlichkeiten		EUR	8.767.626,71
		Vorjahr	EUR	16.290.747,98

Ein Verbindlichkeitspiegel gemäß § 48 KomHVO NRW ist Bestandteil des Anhangs.

4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		EUR	3.684.452,74
		Vorjahr	EUR	3.956.153,25

4.1.1	vom öffentlichen Bereich		EUR	1.536.787,04
		Vorjahr	EUR	1.595.325,67

	Stand am 1.1.2021	Zugänge	Tilgung	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
NRW-Bank, Kontonummer 6267738604	303.605,49	0,00	5.266,03	298.339,46
KFW-Bank Kontonummer: 2630585	62.582,18	0,00	7.362,60	55.219,58
Gute Schule 2020	229.406,00	0,00	12.960,00	216.446,00
Gute Schule 2020	295.697,00	0,00	16.680,00	279.017,00
Gute Schule 2020	70.941,00	0,00	3.760,00	67.181,00
Gute Schule 2020	316.547,00	0,00	12.510,00	304.037,00
Gute Schule 2020	316.547,00	0,00	0,00	316.547,00
	1.595.325,67	0,00	58.538,63	1.536.787,04

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.1.2 von Kreditinstituten

Vorjahr	<u>EUR</u>	2.147.665,70
	EUR	2.360.827,58

	<u>Stand am 1.1.2021</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Tilgung</u>	<u>Stand am 31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
WL-Bank				
a) Kontonummer: 0031431703	39.883,70	0,00	38.886,50	997,20
b) Kontonummer: 0031431704	905.245,36	0,00	63.480,00	841.765,36
c) Kontonummer: 0031431712	736.931,92	0,00	48.098,29	688.833,63
d) Kontonummer: 0031431713	678.766,60	0,00	62.697,09	616.069,51
	<u>2.360.827,58</u>	<u>0,00</u>	<u>213.161,88</u>	<u>2.147.665,70</u>

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Vorjahr	<u>EUR</u>	0,00
	EUR	5.000.000,00

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr	<u>EUR</u>	680.441,29
	EUR	597.707,19

Ein Einzelnachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat uns vorgelegen.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		EUR	46.574,69
		Vorjahr	EUR	22.680,52

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Sonstige	46.574,69	22.680,52

4.5	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	939.148,41
		Vorjahr	EUR	1.079.307,19

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter, Lohnsteuer, Sozialversicherung	224.515,36	218.475,50
Pensionszahlungen ausgeschiedene Beamte	162.212,00	153.569,00
<u>Durchlaufende Posten</u>		
Gebühren Wasserwerk/Abwasserwerk	14.420,24	14.420,24
Noch nicht verwendete Mittel aus Flurbereinigung Olpe	34.382,45	34.382,45
Andere Vorauszahlungen	360.289,15	516.770,66
Noch nicht verwendete Mittel „Betriebliches Eingliederungsmanagement“	24,56	24,56
Noch nicht verwendete Spenden	12.876,79	4.821,60
Vorschuss Agentur für Arbeit	50.105,57	50.105,57
Übertrag	858.826,12	992.569,58

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Übertrag	858.826,12	992.569,58
Straßenbeleuchtung Unterfeld (Kalthoff GmbH)	26.335,39	26.355,39
übrige	53.986,90	60.382,22
	<u>939.148,41</u>	<u>1.079.307,19</u>

4.6 Erhaltene Anzahlungen

	EUR	3.417.009,58
Vorjahr	EUR	5.634.899,83

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Noch nicht verwendete Investitionsmittel		
- Investitionspauschale	2.269.002,13	2.550.154,87
- Schulpauschale	718.016,36	2.604.312,38
- Sportpauschale	47.454,58	165.362,64
- Gute Schule 2020	52.443,10	52.443,10
- Sonstige Zuwendungen	330.093,41	262.626,84
	<u>3.417.009,58</u>	<u>5.634.899,83</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5. Passive Rechnungsabgrenzung		EUR	4.316.432,74
	Vorjahr	EUR	4.308.305,89

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Ruherechte Friedhöfe	4.305.554,61	4.254.503,26
übrige Abgrenzungsposten	10.878,13	53.802,63
	<u>4.316.432,74</u>	<u>4.308.305,89</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

**2. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung
für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021****1. Steuern und ähnliche Abgaben**

	EUR	25.402.437,12
Vorjahr	EUR	24.065.598,95

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>		
Grundsteuer A	76.128,24	74.107,54
Grundsteuer B	4.182.456,65	4.114.942,57
Gewerbsteuer	6.643.732,07	6.276.425,40
	<u>10.902.316,96</u>	<u>10.465.475,51</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.166.684,98	11.099.863,31
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.161.922,06	1.128.727,55
	<u>13.328.607,04</u>	<u>12.228.590,86</u>
<u>Sonstige Steuererträge</u>		
Hundsteuer	193.593,73	193.301,44
Vergnügungssteuer	13.900,32	31.412,85
	<u>207.494,05</u>	<u>224.714,29</u>
<u>Ausgleichsleistungen</u>		
Familienleistungsausgleich	964.019,07	1.146.818,29
	<u>964.019,07</u>	<u>1.146.818,29</u>
	<u>25.402.437,12</u>	<u>24.065.598,95</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	EUR	8.014.989,01
Vorjahr	EUR	10.318.282,27

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Zuweisungen des Landes</u>		
Schlüsselzuweisungen vom Land NRW	4.781.932,00	4.252.646,00
Allgemeine Zuweisungen Bund	0,00	1.261.515,00
Konsolidierungshilfe aus Stärkungspakt	214.779,22	199.880,00
Zuweisungen laufende Zwecke	1.688.089,60	2.934.069,68
	<u>6.684.800,82</u>	<u>8.648.110,68</u>
<u>Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich</u>		
Zuweisungen laufende Zwecke	68.541,57	43.837,93
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	1.261.646,62	1.626.333,66
	<u>1.330.188,19</u>	<u>1.670.171,59</u>
	<u>8.014.989,01</u>	<u>10.318.282,27</u>

Bei den Zuweisungen des Landes handelt es sich im Wesentlichen um Mittel aus der Schulpauschale, Zuweisungen nach dem FlüAG sowie Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Offenen Ganztagschulen.

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

3. sonstige Transfererträge

	Vorjahr	EUR	72.269,77
		EUR	165.621,09
	2021	2020	
	EUR	EUR	
Ersatz Sozialleistungen	59.119,77	158.121,09	
übrige	13.150,00	7.500,00	
	72.269,77	165.621,09	

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorjahr	EUR	1.406.219,17
		EUR	1.341.964,17
	2021	2020	
	EUR	EUR	
Verwaltungsgebühren	252.929,17	193.941,05	
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	762.477,79	763.086,56	
Gebühren für Brandsicherheitswachen	0,00	2.955,00	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	358.590,00	356.648,15	
übrige	32.222,21	25.333,41	
	1.406.219,17	1.341.964,17	

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

5. privatrechtliche Leistungsentgelte	Vorjahr	EUR	382.463,56
		EUR	401.732,21
	2021	2020	
	EUR	EUR	
Mieten und Pachten	371.915,77	369.766,35	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Maria Rost)	7.815,38	28.528,84	
übrige	2.732,41	3.437,02	
	382.463,56	401.732,21	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Vorjahr	EUR	2.507.016,06
		EUR	1.559.062,83
	2021	2020	
	EUR	EUR	
Land Nordrhein-Westfalen	269.274,19	65.121,77	
Gemeinden und Gemeindeverbände	723.704,16	70.097,22	
Zweckverbände und ähnliche Einrichtungen	22.792,22	68.662,19	
Gemeindliche Betriebe	1.434.596,28	1.317.462,41	
Private Unternehmen	9.614,08	458,54	
übrige	47.035,13	37.260,70	
	2.507.016,06	1.559.062,83	

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

7. sonstige ordentliche Erträge	Vorjahr	EUR	3.351.537,39
		EUR	1.001.132,12
	2021	2020	
	EUR	EUR	
Konzessionsabgaben	547.650,56	472.020,29	
Verkaufserlöse Grundstücke/Gebäude	160.884,25	26.613,00	
andere Veräußerungserlöse	31.487,18	40.390,92	
Bußgelder	26.793,95	13.484,40	
Säumniszuschläge	77.034,60	-7.508,34	
Erträge Zuschreibung KVR-Fonds	758.367,37	0,00	
Erträge aus der Auflösung wertberichtiger Forderungen	79.901,67	151.626,33	
Auflösung von Rückstellungen	1.632.430,26	298.745,86	
übrige	36.987,55	5.759,66	
	<u>3.351.537,39</u>	<u>1.001.132,12</u>	
8. aktivierte Eigenleistungen	Vorjahr	EUR	131.900,03
		EUR	252.301,55
9. ordentliche Erträge	Vorjahr	EUR	41.268.832,11
		EUR	39.105.694,69

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

10. Personalaufwendungen

	EUR	7.761.625,37
Vorjahr	EUR	8.167.434,22

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Beamtenbesoldung	1.266.959,72	1.269.548,44
Bezüge tariflich Beschäftigte	4.564.698,72	4.495.995,44
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	18.302,32	1.709,90
Gesetzliche Sozialabgaben	357.858,46	345.244,55
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	938.271,15	882.169,52
Beihilfen	107.700,00	94.230,37
Zuführung Pensionsrückstellung	386.994,00	814.890,00
Zuführung Beihilferückstellung	120.841,00	263.646,00
	7.761.625,37	8.167.434,22

11. Versorgungsaufwendungen

	EUR	1.182.005,80
Vorjahr	EUR	1.056.576,09

	2021	2020
	EUR	EUR
Beiträge zu Versorgungskassen	817.007,00	732.845,00
Beihilfen für Versorgungsempfänger	213.854,80	170.585,09
Veränderung Pensionsrückstellungen, Pensionäre	19.156,00	22.295,00
Veränderung Beihilferückstellung, Pensionäre	131.988,00	130.851,00
	1.182.005,00	1.056.576,09

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		EUR	3.944.632,18
	Vorjahr	EUR	3.676.758,82

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten	1.844.107,19	1.903.141,60
Kraftfahrzeugkosten	138.400,09	133.633,54
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	63.932,88	63.003,34
Sachaufwendungen	155.107,97	137.918,39
Dienstleistungen	1.610.716,37	1.324.850,77
Aufwendungen für Beschäftigte	132.367,68	114.211,18
	3.944.632,18	3.676.758,82

zu Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Schülerbeförderung	981.349,60	955.120,71
Straßenreinigung und Winterdienst	116.118,72	24.134,73
EDV-Dienstleistungen	247.517,95	225.048,59
Beerdigungen	57.453,20	56.907,30
Allgemeine Gefahrenabwehr	96.090,40	16.809,84
Betrieb der Grundschulen	20.260,96	6.112,47
Kultur	0,00	11.680,13
Übertrag	1.518.790,83	1.295.813,77

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2021	2020
	EUR	EUR
Übertrag	1.519.790,83	1.295.813,77
Betrieb der Gesamtschule	18.312,86	4.347,57
übrige	72.612,68	24.689,43
	<u>1.610.716,37</u>	<u>1.324.850,77</u>

13. bilanzielle Abschreibungen

	<u>EUR</u>	<u>2.471.169,62</u>
Vorjahr	EUR	2.844.843,87

Die Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagespiegel, der der Anlage 4 beigelegt ist.

14. Transferaufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>21.436.018,22</u>
Vorjahr	EUR	20.127.945,31

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Zuweisungen und Zuschüsse an		
- Gemeinden und Gemeindeverbände	29.217,35	18.407,50
- Zweckverbände	668.067,56	592.505,02
- Sonstige öffentliche Bereiche	0,00	80.258,12
- Private Unternehmen	300.750,00	225.750,00
Übertrag	<u>998.034,91</u>	<u>916.920,64</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2021	2020
	EUR	EUR
Übertrag	998.034,91	916.920,64
- übrige Bereiche	1.329.668,62	1.026.165,51
Sonstige Sozialleistungen	695.477,11	790.113,39
Gewerbesteuerumlage	476.014,24	468.286,89
Krankenhausumlage	301.664,00	302.824,00
Kreisumlage	17.312.917,00	16.401.595,97
übrige	322.242,34	222.038,91
	<u>21.436.018,22</u>	<u>20.127.945,31</u>

Die Zuschüsse und Zuweisungen an private Unternehmen betreffen in Höhe von EUR 210.750,00 den Betriebskostenzuschuss an den Betreiber des Splash-Bades.

15. sonstige ordentliche Aufwendungen

	EUR	2.335.825,51
Vorjahr	EUR	2.246.174,93

Zusammensetzung:

	2021	2020
	EUR	EUR
Mieten und Pachten	615.064,77	638.283,98
Straßenentwässerung	489.750,40	521.348,52
Geschäftsaufwendungen	213.995,00	350.637,34
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	372.743,67	340.751,90
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	262.094,37	269.239,08
Wertberichtigungen auf Forderungen	5.451,78	0,00
Übertrag	<u>1.959.099,99</u>	<u>2.120.260,82</u>

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

	2021	2020
	EUR	EUR
Übertrag	1.959.099,99	2.120.260,82
Forderungsausfall	129.434,32	0,00
Zuwendungen an Fraktionen	5.760,00	5.760,00
Brandschutzwachen	0,00	3.150,00
Verfügungsmittel des Bürgermeisters	852,04	998,27
übrige	140.679,16	116.005,84
	<u>2.235.825,51</u>	<u>2.246.174,93</u>
16. ordentliche Aufwendungen	Vorjahr	EUR
	EUR	39.131.276,70
		38.119.732,74
17. ordentliches Ergebnis	Vorjahr	EUR
	EUR	2.137.555,41
		985.961,95

**Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

18. Finanzerträge

Vorjahr	<u>EUR</u>	729.203,69
	EUR	678.001,60

2021	2020
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Beteiligungserträge	671.191,03	654.538,66
Sonstige Zinsen	54.081,38	20.492,78
Zinserträge von Kreditinstituten	3.931,28	2.970,16
Zinsen von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
	<u>723.203,69</u>	<u>678.001,60</u>

19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Vorjahr	<u>EUR</u>	111.978,54
	EUR	129.242,92

2021	2020
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Kreditzinsen öffentlicher Bereich	14.049,82	4.411,02
Kreditzinsen privater Bereich	93.804,52	116.515,99
Gewerbsteuerzinsen	0,00	3.830,00
Zinsen Land	4.124,20	4.485,91
	<u>111.978,54</u>	<u>129.242,92</u>

20. Finanzergebnis

Vorjahr	<u>EUR</u>	617.225,15
	EUR	548.758,68



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		EUR	2.754.780,56
	Vorjahr	EUR	1.534.720,63
22. Jahresergebnis		EUR	2.754.780,56
	Vorjahr	EUR	1.534.720,63



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

ANLAGE 8

Vollständigkeitserklärung für das Haushaltsjahr 2021

Vollständigkeitserklärung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen

Ort, den Kirchh., 04.07.2022

An



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
Industriestraße 161 · 50999 Köln
Tel.: 02236-33303-0 · Fax: 02236-33303-66

(Firma/Bezeichnung)

in

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich (erklären wir) als gesetzliche Vertreter¹ sowie ich als Kämmerer² der zu prüfenden Einheit Folgendes³:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich (~~uns~~) nach § 103 Abs. 4-GO NRW gebeten haben, habe ich (~~haben wir~~) Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich (~~haben wir~~) außer meinen (~~unseren~~) persönlichen Kenntnissen ggf. auch die Kenntnisse der übrigen Mitglieder des Verwaltungsvorstandes an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich (~~haben wir~~) Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Göldner, Diana, Schmitt, Sven

- 1 Zum Beispiel Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landrat, Betriebsleitung.
- 2 Sofern es keinen Kämmerer gibt, ist der nicht einschlägige Text zu streichen.
- 3 Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Muster : anzuwenden für zu prüfende Einheiten, die einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften in Nordrhein-Westfalen aufstellen (z.B. Kreise, Gemeinden, Landschaftsverbände oder Eigenbetriebe, die in Ausübung des Wahlrechts des § 27 EigVO NRW nach NKF Rechnung legen)

Herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Stand: 08.07.2011

Diese Personen sind von mir (uns) angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

1. Ich bin meiner (~~Wir sind unserer~~) Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen,
2. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
 - lagen und liegen auch zurzeit nicht vor,
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
3. Ich habe (~~Wir haben~~) dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften der zu prüfenden Einheit, auch soweit diese IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchführungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.
5. Die Buchführung erfolgte
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen (und/oder)
 - auf der Grundlage der unter Ziff. 3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.
6. Ich habe (~~Wir haben~~) sichergestellt, dass während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch die nicht ausgedruckten Daten verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontonmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Lagebericht

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen, Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Ausgehend von den für den Jahresabschluss der zu prüfenden Einheit geltenden Vorschriften wurden alle erforderlichen Angaben gemacht.
2. Die für die Bestimmung von geschätzten Werten, einschließlich von Zeitwerten getroffenen bedeutenden Annahmen sind vertretbar und spiegeln meine (unsere) Absicht sowie die Möglichkeit, entsprechende Handlungen durchzuführen, angemessen wider.
3. Für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - wurden im Jahresabschluss bzw. im Lagebericht bereits berücksichtigt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
4. Besondere Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Jahresabschlusses entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang bzw. Lagebericht gesondert aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
5. Eine Übersicht über
 - alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form
 - alle sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen
 - alle sonstigen Organisationsformen⁴, denen die zu prüfende Einheit angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit haben,ist Ihnen ausgehändigt worden.
6. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.

⁴ Zum Beispiel Vereine und interkommunale Gewerbegebiete.

- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
7. Ich habe (Wir haben) Ihnen alle uns bekannten Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mitgeteilt.
8. Beziehungen zu und Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nach unserer Einschätzung zutreffend im Jahresabschluss und Lagebericht ausgewiesen und angegeben.
9. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, aus Gewährleistungsverträgen, der Begebung und Übertragung von Wechseln und aus Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag
- bestanden nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
10. Verträge zugunsten Dritter (z.B. abgegebene Patronatserklärungen), die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
11. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
12. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
14. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Warentermingeschäfte, Futures, Swaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- sind in den Büchern der zu prüfenden Einheit vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
15. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich/ im Anhang angegeben sind.
16. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind oder werden können (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
17. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziff. 16 fallenden Geschäfte sind Ihnen, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
18. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziff. 16 erwähnt, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können (z.B. Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Konzessions-, Leasing- und Finanzierungsverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
19. Die finanziellen Verpflichtungen aus den unter Ziff. 18 genannten Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz enthalten und nicht im Anhang angegeben sind – sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden und unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage aufgeführt.
20. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der zu prüfenden Einheit von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.
21. Die Ergebnisse meiner (~~unserer~~) Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss oder der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich (haben wir) Ihnen mitgeteilt. Alle mir (uns)

bekanntem oder von mir (~~uns~~) vermuteten die zu prüfende Einheit betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

Ich habe (~~Wir haben~~) keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir (~~uns~~) von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht haben könnten,

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt

Ich habe (~~Wir haben~~) keine Kenntnis hierüber.

23. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

bestanden nicht.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

24. Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der zu prüfenden Einheit wesentlichen Gesichtspunkte sowie insbesondere die Angaben, die für den Lagebericht der zu prüfenden Einheit gefordert werden. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Lagebericht vollständig angegeben.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

25. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der zu prüfenden Einheit, auf die im Lagebericht einzugehen ist

bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.

sind im Lagebericht vollständig dargestellt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt D. bzw. in der Anlage __ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

E. Zusätzliche Module

- ...
- ...
- ...
- ...
- ...

Gemeinde Kürten
Der Bürgermeister
Karlheinz-Stockhausen-Platz 1
51515 Kürten

i.V. Willi Gummert

Stempel der zu prüfenden Einheit und Unterschrift(en)



Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

A N L A G E 9

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung
vom 1. Januar 2017**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Auftreten von Schäden als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.